



Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Baar

Auf der Basis der charakteristischen Landschaftstypen Kanton Zug

vom Gemeinderat Baar beschlossen am 22. August 2018, rev. 21.11.18

Impressum

Auftraggeberin:

Einwohnergemeinde Baar
Abteilung Planung / Bau
Rathausstrasse 6
6340 Baar

Bearbeitung LEK, Prozessbegleitung,

Autorin:



Christine Meier, dipl. Biologin SVU

raum-landschaft

Birmensdorferstrasse 51

8004 Zürich

christine.meier@raum-landschaft.ch

www.raum-landschaft.ch

Projektgruppe:

Paul Langenegger, Bauvorstand Gemeinde Baar

Urs Spillmann, Abteilungsleiter Planung / Bau Gemeinde Baar

Mirjam Halter, Projektleiterin / Dominic Nörr, Stv. Projektleiter Gemeinde Baar

Edi Zumbach, Leiter Werkhof Gemeinde Baar

Christine Meier, dipl. Biol., raum-landschaft, Birmensdorferstrasse 51, 8004 Zürich

Begleitgruppe LEK:

Bruno Aeschbacher, Landwirtschaftsamt Kanton Zug
Ernst Biemann, Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, Gemeinde Baar
Olivia Bühlmann, Baukommission Gemeinde Baar
Martina Brennecke, Amt für Raumplanung, Kanton Zug
Hans Dossenbach, Korporation Baar-Dorf
Jörg Dossenbach Vernetzungsprojekt Zugerberg/Allenwinden
Franz-Toni Imfeld, Zuger Bauernverband
Georg Joho, Baukommission Gemeinde Baar
Ljucio Gjorgijev, Planungskommission Gemeinde Baar
André Guntern, Pro Natura Zug
Peter Haab, WWF Zug
Benedikt Kaufmann, Zuger Heimatschutz
Martin Keiser, Korporation Blickensdorf
Sandra Neese, Kinder- und Jugendkommission Gemeinde Baar
Hermann Röllin, Vernetzungsprojekt Oberhöfe-Zimbel
Beatrice Schelbert, Zuger Bäuerinnen
Markus Schmid, Korporation Baar-Dorf
Albin Schmidhauser, Amt für Wald und Wild, Kanton Zug
Adrian Steiner, Kantonale Jagdkommission
Ruedi Suter, Verkehrsverein
Astrid Tremp, Familienkommission Gemeinde Baar

Bearbeitung Pläne:

Topos Marti & Müller AG
Karin Sartori
Idastrasse 24
8003 Zürich

Titelbild:

Andreas Busslinger, Baar

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Einleitung	6
1.1 Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) als Planungs- und Arbeitsinstrument.....	6
1.2 Koordination Landschaftsentwicklungskonzept und Vernetzungsprojekte.....	8
1.3 Inhalt des LEK.....	9
2. Erarbeitungsprozess LEK Baar	10
2.1 Projektorganisation.....	10
2.2 Partizipativer Erarbeitungsprozess.....	10
3. Bestandesplan und Themenfelder des LEK	15
3.1 Bestandesplan.....	15
3.2 Themenfelder LEK.....	15
4. Die Baarer Landschaften – charakteristische Landschaftstypen	17
4.1 Landschaftstypen als fachliche Grundlage für das LEK.....	17
4.2 Siedlungslandschaft Baar.....	19
4.3 Flusslandschaft Lorzenebene-Lorzentobel.....	20
4.4 Agrarlandschaften.....	21
4.5 Historische Industrielandschaft Spinnerei an der Lorze.....	24
5. Entwicklungsziele für die Baarer Landschaften	25
5.1 Allgemeine Entwicklungsziele (A).....	26
5.2 Entwicklungsziele Siedlungslandschaft (S).....	26
5.3 Entwicklungsziele Agrar- und Flusslandschaften (AF).....	26
6. Konzeptplan	27
6.1 Landschaftliche Highlights.....	27
6.2 Wildtierkorridore, Verbindungskorridore und gemeindliche Naturobjekte.....	29
6.3 Fördergebiete der Vernetzungsprojekte.....	30
7. Massnahmen	31
7.1 Allgemeine Entwicklungsziele und Massnahmen LEK Baar.....	32
7.2 Entwicklungsziele und Massnahmen Siedlungslandschaft LEK Baar.....	33
7.3 Entwicklungsziele und Massnahmen Agrar- und Flusslandschaften LEK Baar.....	40
8. Umsetzung und Wirkungskontrolle	47
9. Literatur und Grundlagen	48
Anhang I: Bestandesplan LEK Baar.....	49
Anhang II: Schema Erarbeitungsprozess LEK mit den detaillierten Arbeitsschritten.....	50
Anhang III: Konzeptplan LEK Baar.....	53
Anhang IV: Massnahmentabellen Fördergebiete im Rahmen der Vernetzungsprojekte.....	54

Vorwort

Die Erarbeitung des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK) Baar wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2005 beschlossen. Im Sinne der gemeinderätlichen Prioritäten wurde die Umsetzung der entsprechenden Handlungsanweisung im gemeindlichen Richtplan Siedlung und Landschaft 2005 im Zeitraum 2015 bis 2020 vorgesehen. Auf der Basis dieser Festlegung und eines offenen Briefs der Alternative - die Grünen Baar im Jahre 2015, der die Aufwertung der Landschaft durch die Erarbeitung eines LEKs forderte, wurde Ende 2015 mit Vorarbeiten zum LEK begonnen.

An einem vorbereitenden Start-Workshop mit verschiedenen Interessengruppen wurden unter Beizug der Hochschule Rapperswil, Institut für Landschaft und Freiraum, die generellen Vorstellungen, Vorgehensweisen und Möglichkeiten eines LEK ausgelotet.

Im Juni 2016 gab der Gemeinderat den Startschuss für die Erarbeitung des LEK und vergab einen entsprechenden Auftrag für die Bearbeitung des LEK und die Begleitung des partizipativen Prozesses an Christine Meier, raum-landschaft, Zürich.

Es wurde eine Begleitgruppe von rund 20 Personen aus den verschiedenen Interessengruppen und Kommissionen der Gemeinde zusammengesetzt und mehrere «Landschaftsfenster» wurden für den Einbezug der Bevölkerung und für eine breite Abstimmung des LEK Baar durchgeführt.

1. Einleitung

Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Baar soll als Arbeitshilfe für den sorgfältigen Umgang mit den charakteristischen Landschaften von Baar dienen und auf die folgenden Fragen Antworten geben:

Welche Landschaften will die Gemeinde Baar für die Zukunft?

Welche charakteristischen Landschaften und welche landschaftlichen Werte hat Baar? Wie können diese erhalten und gefördert werden?

Wo gibt es Handlungsbedarf und Chancen die Entwicklung der Landschaften positiv zu gestalten?

Wie können die ökologischen und identitätsstiftenden Qualitäten der Landschaften gestärkt werden, damit sie als vielfältige Ressource sowohl für die Bevölkerung wie auch für die Vielfalt von Tieren und Pflanzen auch in Zukunft zur Verfügung stehen?

1.1 Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) als Planungs- und Arbeitsinstrument

Was ist ein Landschaftsentwicklungskonzept?

Überall wird von «Landschaft» gesprochen – im Alltag, in der Politik, in der Planung oder in der Wissenschaft –, aber meist nicht dasselbe darunter verstanden.

«Landschaft» umfasst den gesamten Raum mit den Siedlungsgebieten, den Gewässern und dem Wald. Der Lorzenlauf gehört ebenso zur Landschaft wie die Siedlungen von Baar und Allenwinden und die Baarburg. Landschaft beinhaltet auch unsere Wahrnehmungen, unsere Vorstellungsbilder und ermöglicht es uns, physische und psychische Bedürfnisse zu erfüllen. Sie trägt somit auch wesentlich zur Erholung und Gesundheitsvorsorge bei. Fühlen wir uns in Landschaften wohl und sind sie uns vertraut, können diese auch stark identitätsstiftend wirken.

«Landschaft ist ein Raum, wie er vom Menschen wahrgenommen wird und dessen Charakter das Ergebnis der Wirkung und Wechselwirkung von natürlichen und/oder menschlichen Faktoren ist.»

(Council of Europe, 2000)

Ein LEK geht von diesem umfassenden Landschaftsverständnis aus (Achtung: ≠ Landschaftsbegriff in der Raumplanung/Richt- und Nutzungsplanung).

Landschaft verändert sich stetig und sie steht nach wie vor unter einem grossen Druck. Damit sie nicht Gefahr läuft, als Nebenprodukt aus verschiedenen Nutzungen ihre Werte zu verlieren, braucht es gezielte und gemeinsame konzeptionelle Überlegungen für die zukünftige Landschaft. Hier setzt das LEK als Planungs- und Arbeitsinstrument an.

Mit dem LEK wird die nachhaltige Landschaftsentwicklung als übergeordnetes Ziel unterstützt, damit auch den zukünftigen Generationen die Qualitäten der Landschaft bewahrt bleiben. Das bedingt einen sorgfältigen Umgang mit der Landschaft und die Abstimmung der verschiedenen Nutzungen und Interessen, um die gesellschaftlichen, ökologischen und

wirtschaftlichen Funktionen der Landschaft gleichberechtigt zu stärken. Ein LEK ist ein vertiefendes Konzept aus der Perspektive von Natur und Landschaft, jedoch keine Richt- oder Nutzungsplanung.

Das LEK Baar umfasst flächendeckend die gesamte Landschaft, das gesamte Gemeindegebiet von Baar

Das LEK stärkt das Bewusstsein für die charakteristischen Landschaften und ihre Werte

Das LEK ist freiwillig und nicht grundeigentümergebunden

Ein LEK wird partizipativ erarbeitet und umgesetzt: Interessierte und Betroffene werden einbezogen

Bestehende Planungen und Konzepte werden berücksichtigt

Im LEK werden landschaftsorientierte Ziele und Massnahmen für die Umsetzung definiert

Abb. 1: Wichtige Merkmale eines LEK

Wozu dient ein Landschaftsentwicklungskonzept?

- Mit einem LEK Baar wird eine langfristige, breit abgestützte Perspektive für die zukünftige Gesamtlandschaft der Gemeinde entwickelt. (Was wollen wir?)
- Das Bewusstsein für die bestehenden charakteristischen Landschaften, ihre Werte, Potenziale und Defizite wird gestärkt. (Was haben wir?)
- Die verschiedenen Nutzungen und Interessen werden sichtbar gemacht und abgestimmt. Nutzungskonflikte bei der Umsetzung werden im Dialog angegangen.
- Die gemeinsam diskutierten Entwicklungsziele und Massnahmen dienen dazu, die verschiedenen Landschaften und ihre Werte und Besonderheiten zu stärken, damit diese als wertvolle Ressource für das Wohlbefinden, die Erholung in der Natur, die Identität und die Biodiversität langfristig erhalten bleiben und gefördert werden können.

1.2 Koordination Landschaftsentwicklungskonzept und Vernetzungsprojekte

Das Landschaftsentwicklungskonzept Baar ist ein prozesshaft erarbeitetes Planungs- und Arbeitsinstrument zur Erhaltung und Aufwertung der charakteristischen Landschaftstypen über das gesamte Gemeindegebiet: der Siedlungslandschaft, der Flusslandschaft und der verschiedenen Agrarlandschaften. Das LEK wird in die bestehenden Planungsinstrumente wie den kantonalen Richtplan, den Waldentwicklungsplan, die kommunalen Richtpläne und den kommunalen Zonenplan eingebettet. Auch mit den bestehenden und genehmigten Vernetzungsprojekten¹ der zweiten Vertragsperiode 2016–2023 «Oberhöfen-Zimbel-Lorzenebene» und «Zugerberg/Allenwinden», mit denen gemäss Direktzahlungsverordnung des Bundes die natürliche Artenvielfalt erhalten und die Vernetzung gefördert werden soll, wird das LEK eng koordiniert.

Während sich die Vernetzungsprojekte² (VEP) auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen beziehen und auf die Förderung der Biodiversität, der Pflanzen und Tierarten konzentrieren, umfasst das LEK das gesamte Gemeindegebiet und die charakteristischen Landschaften mit den Siedlungen und dem Wald. Da mit den Vernetzungsprojekten bereits zahlreiche Ziele und Massnahmen in den landwirtschaftlich genutzten Flächen definiert wurden und auch die Bevölkerung den grössten Handlungsbedarf in der Siedlungslandschaft sah (vgl. Kap. 3.2), legt das LEK Baar den Schwerpunkt auf die Qualität der Siedlungslandschaft.

Neben der Förderung der Biodiversität ist die Stärkung der charakteristischen Baarer Landschaften in ihrer Besonderheit, Schönheit und Bedeutung als Identifikations-, Erholungs- und Lebensraum für die Bevölkerung ein zentrales Ziel des LEK Baar. Für die Siedlungslandschaft sowie die Fluss- und Agrarlandschaften von Baar werden im Rahmen des LEK entsprechend landschaftstypenbezogene, gemeinsam erarbeitete Entwicklungsziele und Massnahmen entwickelt.

Mit dem vorliegenden Bericht und den zugehörigen Plänen ist der Arbeitsprozess jedoch nicht abgeschlossen, sondern tritt in die entscheidende Phase der Umsetzung. Dafür ist die Gründung einer LEK Trägerschaft vorgesehen, in der auch Vertreter/innen der Vernetzungsprojekte eingebunden sind, damit die vorgesehenen Massnahmen gemeinsam räumlich konkretisiert und in Absprache und Zusammenarbeit mit den Grundeigentümer/innen und Bewirtschafter/innen umgesetzt werden können.

Das LEK richtet sich mit seinen Entwicklungszielen und Massnahmen jedoch an alle: auch an die Gemeinde, die ihrer Vorbildrolle auf eigenen Flächen gerecht werden will; an die Grundeigentümer/innen und Bewirtschafter/innen; an die Bevölkerung und insbesondere auch an die Kinder und Jugendlichen, damit diese für die Werte und die Verletzlichkeit der Landschaft frühzeitig sensibilisiert werden können. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit haben deshalb im LEK Baar einen hohen Stellenwert.

¹ Als Grundlage für die kantonalen Vernetzungsprojekte gelten die Direktzahlungsverordnung des Bundes sowie das kantonale VP-Reglement. Dies insbesondere auch bei einer Weiterführung nach der zweiten Vertragsperiode im Jahre 2023.

² Nebst den Vernetzungsprojekten kennt der Kanton Zug noch weitere landwirtschaftlichen Massnahmen wie das Landschaftsqualitätsprojekt Zugerland oder die K-Programmen. Diese gilt es bei der Umsetzung Situationsgerecht zu berücksichtigen.

1.3 Inhalt des LEK

Die Erarbeitung des LEK wurde in einen breiten partizipativen Prozess mit einer Begleitgruppe und der Bevölkerung eingebettet.

Analyse

Bevor im Rahmen des LEK Ziele und konzeptionelle Inhalte entwickelt sowie Entwicklungsrichtungen festgelegt werden konnten, wurde mit der Analyse des Ist-Zustandes der Landschaft eine solide Basis geschaffen. Dazu wurden vorhandene Grundlagen zur Landschaft ausgewertet, Potenziale und Defizite gemeinsam mit der Begleitgruppe und der Bevölkerung analysiert und der Handlungsbedarf evaluiert. Damit wurden die Begleitgruppe und die Baarer Bevölkerung bereits in der Situations- und Landschaftsanalyse miteinbezogen (vgl. Kap. 2.2). Die wesentlichen Inhalte aus der Analyse der verschiedenen Grundlagen wurden im Bestandesplan LEK dargestellt (vgl. Kap. 3.1 und Anhang I).

Konzept

Ebenso wurde die fachliche Grundlage der «Landschaftstypen Kanton Zug» (Entwurf ARP, 2017, vgl. Abb. 6) dem LEK zugrunde gelegt und im Dialog mit der Begleitgruppe und der Bevölkerung «landschaftliche Highlights» sowie den Landschaftstypen entsprechende Ziele und Massnahmen erarbeitet. Der Konzeptplan (vgl. Anhang III) benennt wichtige inhaltliche Massnahmen des LEK sowie Massnahmen in den Förder- und Defizitgebieten für bestimmte Ziel- und Leitarten gemäss den bestehenden Vernetzungsprojekten für die Periode 2016–2013 (vgl. Anhang IV) (Vernetzungsprojekt Zugerberg/Allenwinden, 2016; Vernetzungsprojekt Oberhöfe-Zimbel-Lorzenebene, 2016).

Das vorliegende LEK besteht aus den folgenden Unterlagen:

- Bestandesplan
- Konzeptplan
- Bericht mit Erarbeitungsprozess sowie Entwicklungszielen und Massnahmen

2. Erarbeitungsprozess LEK Baar

Der Weg ist Teil des Ziels

Ein LEK zeigt auf Stufe Konzept die zukünftigen Entwicklungsziele und Massnahmen auf. Dabei sind Partizipation und Öffentlichkeitsarbeit tragende Säulen, denn ein erfolgreiches LEK ist ein Gemeinschaftswerk. Die Ziele und die Massnahmen zur Zielerreichung werden unter Einbezug der Betroffenen und der Bevölkerung erarbeitet. Es gilt dabei das Prinzip der Nachhaltigkeit, d. h. es sollen die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Funktionen der Landschaft gleichberechtigt berücksichtigt und für künftige Generationen die Qualität der Landschaft von heute bewahrt werden.

Die Erarbeitung des LEK Baar erfolgte prozesshaft und in den vier Phasen: Startphase / Analysephase / Konzeptbearbeitung / Umsetzungsplanung mit konkreten Massnahmen.

2.1 Projektorganisation

Der Erarbeitungsprozess wurde von einer Projektgruppe gesteuert, in der der Bauvorstand, der Leiter der Abteilung Planung und Bau, der Werkmeister, die gemeindliche Projektleitung und das externe Büro, das mit der Bearbeitung beauftragt wurde, vertreten waren. Der Gemeinderat wurde regelmässig über den LEK-Prozess informiert und setzt das LEK als Grundlage für die Umsetzung durch die zukünftige Trägerschaft und zur Beachtung durch die gemeindliche Verwaltung fest.

Eine Begleitgruppe mit rund 20 Vertreter/innen aus den Bereichen Wald, Landwirtschaft, Vernetzungsprojekte, Raumplanung, Jagd, Heimatschutz, Planungs-, Bau-, Familien-, Kinder- und Jugendkommission sowie Naturschutzorganisationen, arbeitete in vier Workshops und zwei «Sounding Boards» aktiv an der Erarbeitung des LEK Baar mit.

Sowohl in der Analyse- wie auch in der Konzeptphase hatten die Bevölkerung und die Jugend in verschiedenen «Landschaftsfenstern» die Gelegenheit, ihre Anliegen an das LEK einzubringen (vgl. Kap. 2.2).

2.2 Partizipativer Erarbeitungsprozess

Um eine partizipative, aber dennoch schlanke und effiziente Bearbeitung zu erreichen und gleichzeitig die Bevölkerung gut in den Prozess einzubeziehen, wurde ein «dreistrangiges» partizipatives Vorgehen gewählt (vgl. Abb. 2). Das bewährte Prinzip der Aussen- und Innensicht auf die Landschaft Baar wurde sowohl in der Analyse- wie auch in der Konzeptphase angewendet: Die fachliche, planerische Aussensicht (Landschaftsanalyse, Ziele, Massnahmen) wurde vom externen Expertenbüro erarbeitet. Die Innensicht wurde durch die Gemeinde Baar, die Begleitgruppe und die Inputs der Bevölkerung eingebracht.

Externe Fachbearbeitung: Die Fachbearbeitung des LEK Baar erfolgte durch Christine Meier, raum-landschaft, in enger Abstimmung mit der Projektgruppe.

Prozess mit den Akteur/innen: Die wichtigen Inhalte des LEK wurden in einem vom beauftragten Büro moderierten, «**partizipativen Erarbeitungsprozess LEK**» mit der Begleitgruppe von rund 20 Personen intensiv diskutiert, gespiegelt und weiter bearbeitet.

Dialog Bevölkerung: Parallel dazu fand ein «**Kommunikationsprozess LEK**» mit der Bevölkerung statt. In verschiedenen «Landschaftsfenstern» wurden im direkten Dialog für die Baarer Landschaft und das LEK sensibilisiert und die Anliegen der Bevölkerung aufgenommen. Auch die kommende Generation kam mit verschiedenen Veranstaltungen zum LEK in der Schule und im Jugendzentrum zu Wort. Die Ergebnisse dieser «Landschaftsfenster» wurden jeweils in den Erarbeitungsprozess mit der Begleitgruppe eingespielen.

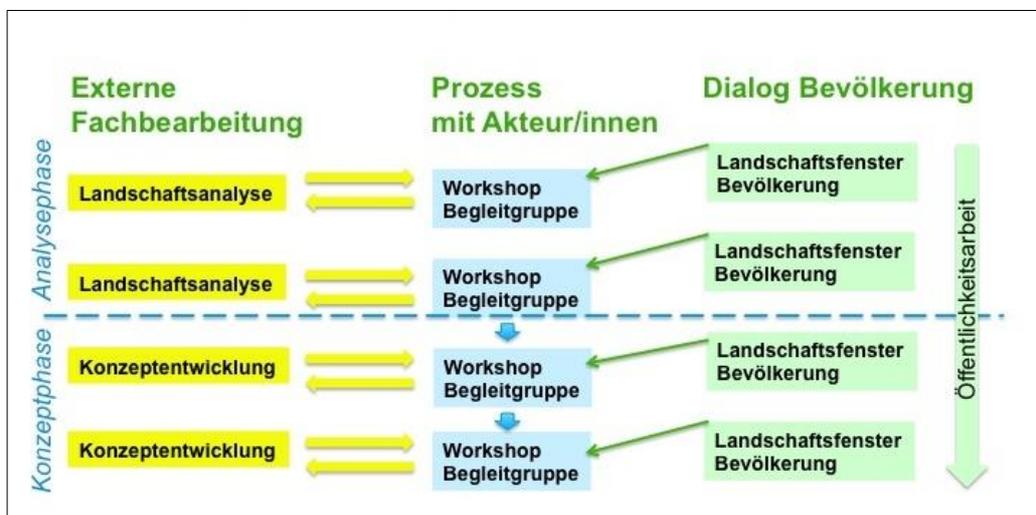


Abb. 2: Prozesshafte Erarbeitung des LEK Baar in der Analyse- und Konzeptphase

Der Erarbeitungsprozess LEK Baar zog sich über etwas mehr als ein Jahr hin und ermöglichte in insgesamt zehn Veranstaltungen eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Baarer Landschaften, ihren Werten, Synergien, Potenzialen und Defiziten, wie auch mit den unterschiedlichen Interessen und Nutzungskonflikten. Vertreter/innen der Projektgruppe LEK waren an sämtlichen Veranstaltungen beteiligt und trugen damit zum direkten Dialog und Wissenstransfer bei. Auf der Website der Gemeinde Baar wurde in einer separaten Rubrik über das LEK Baar und die durchgeführten Veranstaltungen im Rahmen des Erarbeitungsprozesses informiert, um eine transparente Kommunikation zu gewährleisten.

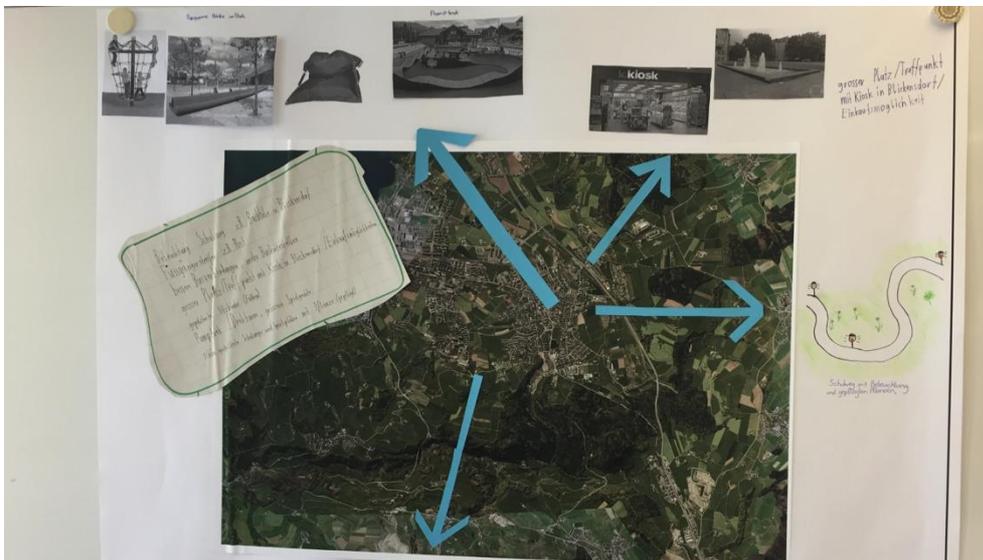
Die nachfolgende Übersicht (vgl. Abb. 3) zeigt die durchgeführten Veranstaltungen während des Erarbeitungsprozesses. Die detaillierten Arbeitsschritte und jeweiligen Zwischenprodukte sind im Schema in Anhang II aufgezeigt.

Partizipativer Erarbeitungsprozess LEK mit der Begleitgruppe	Kommunikationsprozess mit der Bevölkerung
	1. Landschaftsfenster Bevölkerung: Landschaftsspaziergang Oktober 2016 – Lieblingsorte, Landschaftsperlen, Potenziale, Handlungsbedarf 2. Landschaftsfenster Bevölkerung: Marktstand LEK Oktober 2016 – Lieblingsorte, Landschaftsperlen, Potenziale, Handlungsbedarf 3. Landschaftsfenster Jugend, Oktober 2016: Jugendcafé: Potenziale und Handlungsbedarf und Kindertreff Inwil: Quartierspionage
1. Workshop Begleitgruppe: Landschaftsanalyse: Themenfelder, Potenziale, Handlungsbedarf , Dezember 2016	
2. Workshop Begleitgruppe: Vertiefung Landschaftsanalyse, landschaftliche Highlights , April 2017	
	Landschaftsfenster Jugend an den Schulen: Zukunftsbild Landschaft Baar , Je eine Schulklasse der 5. Primar- und 1. Oberstufe, Mai 2017 Landschaftsfenster Bevölkerung: Quartierrundgänge Siedlungslandschaft und Zukunftsbild , Mai 2017
3. Workshop Begleitgruppe: Zukunftsbild Siedlungslandschaft , Juli 2017	
	Abstimmung Vernetzungskonzepte mit Massnahmen der Agrar- und Flusslandschaften, August 2017
4. Workshop Begleitgruppe: Massnahmen Siedlungslandschaften , September 2017	
5. Sitzung mit Begleitgruppe: Massnahmen Agrar- und Flusslandschaften , November 2017	
Präsentation und Rückmeldungen Entwurf LEK Baar Begleitgruppe, Januar 2018	
	Präsentation Entwurf LEK Bevölkerung, April 2018

Abb. 3: Übersicht der durchgeführten Veranstaltungen im Rahmen der partizipativen Erarbeitung des LEK



Landschaftsfenster mit der Bevölkerung



Jugend arbeitet an Zukunftsbildern für die Siedlungslandschaft Baar



Workshop der Begleitgruppe LEK

3. Bestandesplan und Themenfelder des LEK

3.1 Bestandesplan

Im Bestandesplan LEK wurden wesentliche bestehende Inhalte zu Natur und Landschaft aus dem kantonalen Richtplan 2017, dem kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft 2005 sowie dem Zonenplan und der Bauordnung der Gemeinde Baar zusammengestellt (vgl. Anhang I). Ebenso sind bestehende landschaftsrelevante Inhalte zur Siedlung, zur Erholung, zur Quartierentwicklung sowie zur Ver- und Entsorgung dargestellt. Somit liegt mit dem Bestandesplan LEK eine gute, kompakte Übersicht zur planerischen Ausgangslage für den Bereich Natur und Landschaft vor. Wo im Rahmen des LEK zu bestehenden Handlungsanweisungen anderer Instrumente Umsetzungsmassnahmen formuliert werden, sind diese Inhalte im Konzeptplan aufgeführt (vgl. Kap. 6 und Anhang III).

3.2 Themenfelder LEK

Auf der Basis der Landschaftsanalyse, der verschiedenen Landschaftsfunktionen gemäss Rahmenplan LEK (ARP, 2004), der übergeordneten Ziele des Gemeinderates, den Ergebnissen der Landschaftsfenster mit der Bevölkerung und den Vorarbeiten aus der Startphase, wurden für das LEK die zu bearbeitenden Themenfelder definiert (vgl. Abb. 4).



Abb. 4: Die Themenfelder des LEK Baar



Abb. 5: Als wichtige Ergebnisse aus dem Landschaftsspaziergang mit der Bevölkerung zeigen sich deren Lieblingsorte in der Landschaft (grün) sowie auch der überwiegende Handlungsbedarf (rot), den die Teilnehmenden für die Aufwertung der Siedlungslandschaft sahen.

Anhand der Ergebnisse aus den Landschaftsfenstern mit der Bevölkerung (vgl. Abb. 5) und der Diskussion in den Arbeitsgruppen im ersten Workshop der Begleitgruppe, wurden zu den Themenfeldern des LEK (vgl. Abb. 4) gemeinsam die Potenziale und Defizite evaluiert und diskutiert. Die Themenfelder und die gemeinsame Situationsanalyse mit der Bevölkerung und der Begleitgruppe dienten als wichtige Grundlagen für die erarbeiteten Entwicklungsziele und Massnahmen des LEK Baar.

4. Die Baarer Landschaften – charakteristische Landschaftstypen

Die Gestalt der Landschaft ist das Ergebnis natürlicher und kultureller Prozesse, die ihre Spuren hinterlassen und sich als verschiedene Schichten in der Landschaft ablesen lassen. Ihr Erscheinungsbild, wie wir sie wahrnehmen, ist aus dem Zusammenwirken und Überlagern dieser Schichten entstanden. So entsteht, ähnlich wie bei Textilstoffen durch die Verwendung der Fäden, durch deren Farbe, Dichte und Beschaffenheit, eine bestimmte Textur.

Diese Textur ist eine strukturelle Beschaffenheit der Oberfläche und *zugleich* die Wirkung, die sie auf uns hat. Auch die physische Landschaft lässt sich als eine Art Gewebe beschreiben, dessen «Fäden» die verschiedenen natürlichen und kulturellen Prozesse darstellen, die sich verweben und dadurch ihre Oberfläche, wie wir sie wahrnehmen, geschaffen haben und weiter gestalten.

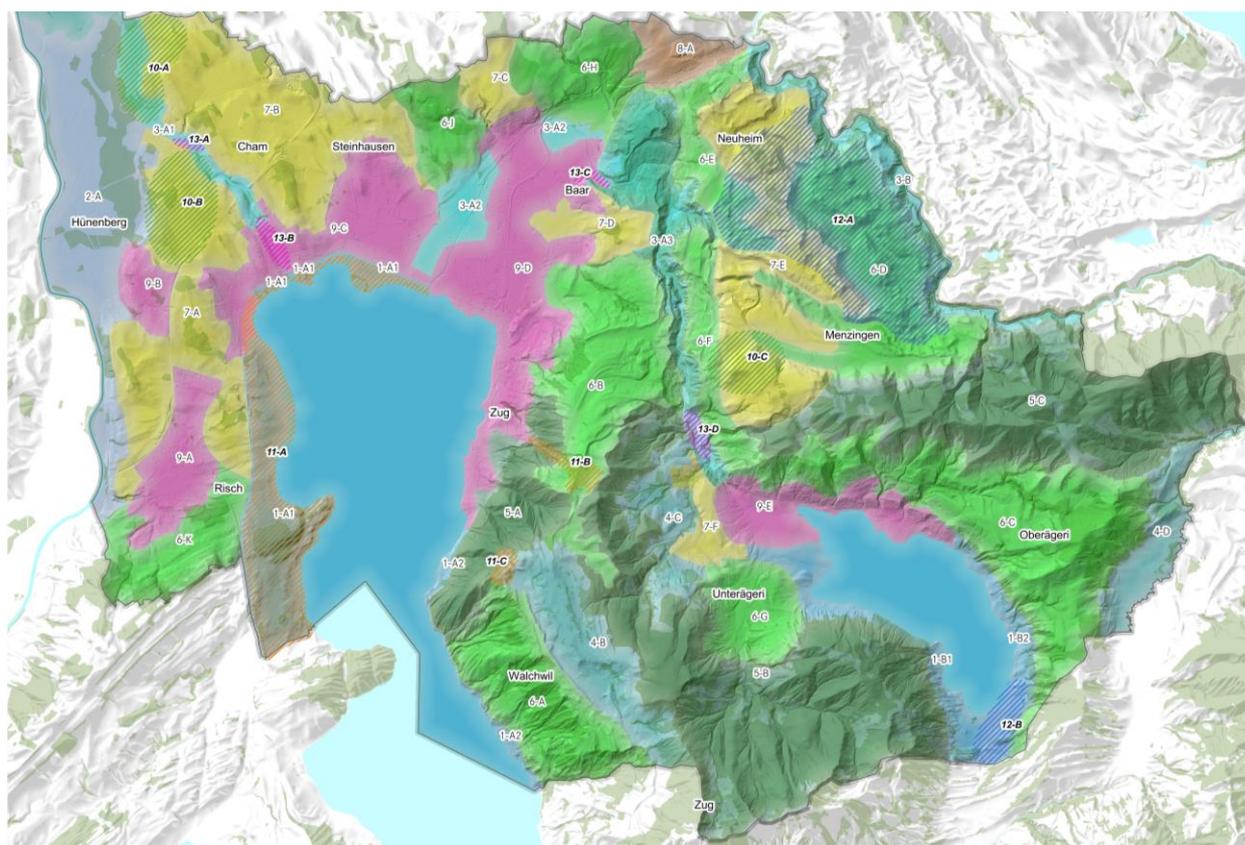
So haben sich im Laufe der Zeit charakteristische Landschaftstypen ausgebildet, die identitätsstiftend wirken können. Für die Systematisierung der Landschaften wird jeweils diejenige charaktergebende Landschaftstextur als «Schicht» identifiziert, welche die Gestalt der Landschaft am stärksten geprägt hat und anschliessend in charakteristische Landschaftstypen differenziert. Massgebend ist dabei der wahrgenommene, heutige Charakter der Landschaften.

4.1 Landschaftstypen als fachliche Grundlage für das LEK

Das LEK Baar stützt bei der Konzepterarbeitung mit Entwicklungszielen und Massnahmen auf die verschiedenen charakteristischen Landschaftstypen ab, die in der Gemeinde vorkommen. Eine flächendeckende, kantonale Grundlage dazu hatte der Kanton Zug zur Verfügung gestellt (vgl. Abb. 6; Entwurf ARP, 2017).

Landschaftstypen: *Ein Landschaftstyp bezeichnet einen spezifischen Landschaftsraum, der sich aus der kantonalen Sicht für den Kanton Zug als charakteristisch beschreiben lässt (ARP, 2017, Entwurf).*

Um die planerische Umsetzung zu erleichtern, sind die charakteristischen Landschaften jeweils eindeutig einem Landschaftstyp zugeordnet, obwohl auch Aspekte anderer Landschaftstypen mitprägend sind. Entsprechend sind die räumlichen Abgrenzungen nicht als scharfe Grenzen zu verstehen. Von der Regel der eindeutigen Zuordnung sind lediglich die Kulturerbelandschaften ausgenommen: Sie werden in der Karte überlagernd dargestellt.



■ 1 Seenlandschaften	■ 8 Agrarlandschaften mit gewerblicher Infrastruktur
■ 2 Flussstallandschaften	■ 9 Siedlungslandschaften
■ 3 Flusslandschaften	▨ 10 Sakrallandschaften
■ 4 Moorlandschaften	▨ 11 Parklandschaften
■ 5 Waldlandschaften	▨ 12 Symbollandschaften
■ 6 Struktureiche Agrarlandschaften mit hoher Nutzungsvielfalt	▨ 13 Historische Industrielandschaften
■ 7 Offene Agrarlandschaften mit ländlichen Strukturelementen	

Abb. 6: Übersichtskarte der Landschaftstypen Kanton Zug (Entwurf ARP, Dezember 2017)

Jeder Landschaftstyp wurde zudem textlich charakterisiert. Dabei werden insbesondere für die Charakteristik der Landschaft und die Identität wichtige Merkmale angesprochen.

In der Gemeinde Baar kommen die folgenden charakteristischen Landschaftstypen des Kantons Zugs vor (vgl. Abb. 6):

- Siedlungslandschaft: Siedlungslandschaft Baar (rosa)
- Flusslandschaft: Teilräume Lorzenebene und Lorzentobel (hellblau)
- Struktureiche Agrarlandschaften mit hoher Nutzungsvielfalt: Teilräume Zimbel / Deinikon-Deibühl / Hinterburg-Ramsel / Nordhang Zugerberg-Arbach (hellgrün)
- Offene Agrarlandschaften mit ländlichen Strukturelementen: Teilräume Gulmmatt-Blickensdorf / Baarer Oberallmig-Margel-Grossacher (gelb)
- Agrarlandschaft mit gewerblicher Infrastruktur: Teilraum Walterswil-Sihlbrugg (braun)
- Historische Industrielandschaft: Teilraum Spinnerei an der Lorze in Baar (schraffiert)

4.2 Siedlungslandschaft Baar

In den *Siedlungslandschaften* bilden die überbauten Gebiete die prägendste Textur. Siedlungslandschaften bestehen aus einem oder mehreren Stadt- oder Dorfkernen, die mit ihren umgebenden Siedlungsgebieten einen zusammenhängenden, weitgehend überbauten Raum bilden. Auch die in die Siedlung integrierten Frei- und Grünräume, wie öffentliche Plätze, Parks und Gärten, aber auch Gewässer im Siedlungsraum, die Durchgrünung mit Bäumen, Baumreihen und markante Einzelbäume sowie die Beschaffenheit des Siedlungsrandes, sind wichtige Bestandteile der Siedlungslandschaft. In den Siedlungslandschaften sind somit die Siedlungsstruktur, die Lesbarkeit der Siedlungsgeschichte, Lage, Anteil und Qualität der Freiräume sowie die Art der Infrastruktur und Verkehrserschliessung besonders prägend.

Das zusammenhängende Siedlungsgebiet von Baar-Blickensdorf-Inwil gehört zur *Siedlungslandschaft Baar*.³



Die Siedlungslandschaft Baar im Überblick und mit einem Einblick ins Zentrum (Foto links: Flying Camera / Foto rechts: Andreas Buslinger)

Für die ***Siedlungslandschaft Baar*** ist charakteristisch, dass sie bis in die 1950er Jahre hinein einen dörflichen Charakter aufwies, der jedoch mit der Spinnerei Baar und ihren verschiedenen Nebengebäuden, der Obermühle, der Brauerei Baar und dem Victoria Areal schon früh auch industrielle Züge zeigte. Die rasante Entwicklung von Baar in den letzten Jahrzehnten hat die Siedlungsstruktur und -ausdehnung sowie das Zentrum, in dem nur wenige Gebäude an das historische Dorf erinnern, sehr stark verändert. Der anhaltende Druck der Siedlungsentwicklung auch nach innen erfordert umso mehr, der Freiraumentwicklung und der Durchgrünung der Siedlung einen hohen Stellenwert einzuräumen. Der landschaftsprägenden Lorze und den Bächen im Siedlungsgebiet kommt dabei eine besonders wichtige Rolle zu. Aber auch die Einbettung des Siedlungsrandes in die umgebenden Agrarlandschaften und verbindende Grünkorridore zwischen Siedlungs- und Agrarlandschaften sind prägende Elemente qualitativ hochwertiger Siedlungslandschaften. Die Verwendung standortgerechter und einheimischer Baum- und Pflanzenarten kann einen zusätzlichen Beitrag für die Natur in der Siedlung leisten.

³ Hingegen wurden Landschaften mit ländlicher oder kleiner dörflicher Siedlungsstruktur (z. B. Allenwinden) nicht als Siedlungslandschaften definiert, sondern die Siedlungen in die Agrarlandschaften integriert, da in diesen Landschaftstypen die landwirtschaftliche Nutzung als prägender eingestuft wurde.

4.3 Flusslandschaft Lorzenebene-Lorzentobel

Der Landschaftstyp der *Flusslandschaften* gehört mit den *Seen- und Flusstallandschaften* zu den Gewässerlandschaften des Kantons Zug. Flusslandschaften sind geprägt durch den Flusslauf, die zufließenden Seitenbäche, die Uferbereiche mit Gehölzen und verschiedenen Ufervegetationen. Auch die Landschaftsräume, welche an den Flussraum anschliessen, wie Tobel oder Schwemmebenen gehören zu den charakteristischen Elementen dieser Landschaften.



Der Flusslauf der Lorze ermöglicht mit seinen naturnahen Abschnitten und Uferbereichen ein attraktives Naturerlebnis. Die alte Lorzentobelbrücke überspannt als eindruckliches kulturhistorisches Erbe das tief eingeschnittene, waldgeprägte Lorzentobel. (Fotos: Christine Meier)

Die **Flusslandschaft Lorzenebene-Lorzentobel** ist in zwei sehr unterschiedliche, aber wertvolle und attraktive Teilräume gegliedert. In der Lorzenebene prägt die Lorze mit ihrer offenen Landschaft der ehemaligen Schwemmebenen, die heute vorwiegend landwirtschaftlich genutzt werden, die Umgebung. Der meist bestockte Flusslauf der Lorze zieht sich als attraktives und ökologisch wertvolles Grünband belebend durch die Ebene. Die Flusslandschaft ist in der Lorzenebene auf Teilstrecken von Gewässerkorrektion, intensiver umgebender Nutzung und teilweise überbauten Gebieten geprägt, weist jedoch auch sehr attraktive, naturnahe Abschnitte und Bereiche auf. Der Lorzenlandschaft kommt eine wichtige Funktion als grüne Lunge zwischen den Siedlungslandschaften von Cham-Steinhausen und Zug-Baar zu, und sie ist in der Gemeinde Baar eines der beliebtesten Naherholungsgebiete. Der Abstimmung von Gewässer- und Naturschutz-, Erholung und Bewirtschaftung ist in der Lorzenebene – wie auch im Lorzentobel – besonders wichtig.

Das tief eingeschnittene, naturnahe Lorzentobel gehört zu den ursprünglichsten Landschaften des Kantons und damit sowohl ökologisch als auch ästhetisch zu den wertvollsten Landschaften in der Gemeinde Baar. Als Teil des BLN-Objektes 1307 ist die Erhaltung seiner Schönheit und Naturnähe von nationaler Bedeutung.

Die imposante Spinnerei an der Lorze aus der Zeit der Industrialisierung im Übergangsbereich zwischen Lorzentobel und Lorzenebene ist ein ISOS-Objekt von nationaler Bedeutung. Das Zusammenspiel der renaturierten Lorze in diesem Abschnitt und die kulturhistorisch bedeutenden Bauten und Anlagen der Spinnerei sind hier besonders reizvoll (vgl. auch Kap. 4.5 *Historische Industrielandschaft Spinnerei an der Lorze*).

4.4 Agrarlandschaften

Als *Agrarlandschaften* werden diejenigen Landschaften bezeichnet, in denen die landwirtschaftliche Nutzung mit ihrem Nutzungs- und Besiedlungsmuster den Charakter bestimmt. Im Kanton Zug wurden die folgenden Landschaftstypen definiert, in denen die bäuerliche Nutzung charakterbildend gewirkt hat und immer noch wirkt: *Strukturreiche Agrarlandschaften mit hoher Nutzungsvielfalt*, *offenen Agrarlandschaften mit ländlichen Strukturelementen* und *Agrarlandschaften mit gewerblicher Infrastruktur*. Alle drei Landschaftstypen sind in der Gemeinde Baar gut vertreten.

Strukturreiche Agrarlandschaften mit hoher Nutzungsvielfalt

Die hohe Strukturvielfalt und das eher kleinräumige Nutzungsmuster der landwirtschaftlich genutzten Flächen charakterisieren diese Landschaften. Der verzahnte Wechsel von Offenland und Wald, das ablesbare Gross- und Kleinrelief und die ländliche Siedlungsstruktur wirken prägend. Die strukturreichen Agrarlandschaften zeichnen sich durch ein Mosaik aus offenen, mässig intensiv und unterschiedlich genutzten Landwirtschaftsflächen aus, die von Hecken, Bach- und Feldgehölzen, Waldzungen und naturnahen Biotopflächen durchzogen sind. Streuobstbestände, unbefestigte Flurwege, die von Baumreihen oder anderen Gehölzstrukturen begleitet werden, und markante Einzelbäume an exponierten Standorten bereichern die Strukturvielfalt dieser Landschaften zusätzlich. Das ländliche Siedlungsmuster besteht aus in die Landschaft eingebetteten Einzelhöfen und Weilern mit traditionellen Zuger Bauernhäusern. Sie bilden zusammen mit den umgebenden Hochstammobstgärten und den markanten Hofbäumen harmonisch wirkende Ensembles. An einigen Stellen beeinträchtigen das «Ausfransen» der Siedlungen und harte Übergänge am Siedlungsrand das Gesamtbild.



Die strukturreiche Agrarlandschaft bei Deinikon-Deibüel. Im Gebiet Allenwinden prägen Obstgärten das Landschaftsbild. (Foto links: Flying Camera, Foto rechts: ARP)

Nordhang Zugerberg-Arbach: Ein Teil dieser strukturreichen Agrarlandschaft gehört zum Gemeindegebiet von Baar und weist mit den herausragenden Obstgärten um Unter- und Oberinkenberg und den harmonisch in die Landschaft eingefügten Hofensembles einen besonders schönen und kulturlandschaftlich wertvollen Bereich auf. Die Ortschaft Allenwinden ist in diese Landschaft integriert.

Deinikon-Deibüel: In dieser strukturreichen Agrarlandschaft sind die schön ausgeprägte Obstgartenlandschaft bei Nottikon mit den grössten zusammenhängenden Obstgärten des Kantons Zug, das intakte Ensemble Deibüel mit der Kapelle und der renaturierte Littibach, kulturlandschaftlich besonders reizvolle Gebiete.

Zimbel: Das Zusammenwirken der verschiedenen ländlichen Strukturelemente mit den naturnahen Flächen der Feuchtgebiete ist eine Besonderheit dieser strukturreichen, bäuerlich geprägten Agrarlandschaft.

Offene Agrarlandschaften mit ländlichen Strukturelementen

Offene Agrarlandschaften mit ländlichen Strukturelementen weisen ein grossräumiges Nutzungsmuster mit überwiegend Wies- und Ackerland auf und werden meist intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die Offenheit und Weite dieser Landschaften wird durch das ebene bis hügelige Grossrelief sowie durch die intakten Horizontlinien geprägt. Landschaftselemente wie kleine Waldflächen, Feldgehölze, bestockte Bachläufe und markante Einzelbäume oder Baumreihen sowie Restbestände der früher ausgedehnten Hochstammobstgärten, verleihen den offenen Agrarlandschaften im Zusammenspiel mit den Wiesen, Feldern und Höfen ihren Charakter.

Die ländliche Siedlungsstruktur betont mit Weilern und Einzelhöfen den gewachsenen ländlichen Charakter dieses Landschaftstyps. Wo dieser Landschaftstyp an Siedlungslandschaften angrenzt, ist eine gute Gestaltung des Siedlungsrandes wichtig für das Landschaftserlebnis.



In den offenen Agrarlandschaften mit ländlichen Strukturelementen sind der weite, ländliche Charakter und der offene Horizont prägend (Baarer Oberallmig und Blickensdorfer Allmig). Ländliche Strukturelemente setzen Akzente und bereichern die Landschaft. (Fotos: Christine Meier)

Gulmatt-Blickensdorf: Die offene Agrarlandschaft Gulmatt-Blickensdorf ist von der grossflächigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, den bäuerlichen Einzelhöfen und einigen grossen Gewerbehallen geprägt.

Baarer Oberallmig-Margel-Grossacher: Die offene Agrarlandschaft der Oberallmig ist mässig bis intensiv landwirtschaftlich genutzt. Sie gewährt attraktive landschaftliche Ausblicke und ist ein beliebtes Naherholungsgebiet. Dem Gebiet Margel-Grossacher kommt eine wichtige Funktion als Grünraum und Vernetzungsachse zwischen den Siedlungsgebieten Baar und Inwil zu – auch wenn mit der geplanten Tangente dieser Raum beeinträchtigt wird.

Agrarlandschaft mit gewerblicher Infrastruktur Walterswil-Sihlbrugg

Die *Agrarlandschaften mit gewerblicher Infrastruktur* sind geprägt vom Kontrast, den die grossflächigen Gewerbebauten und gross angelegten Verkehrsinfrastrukturen des Gewerbegebietes mit der umgebenden, ländlich geprägten Agrarlandschaft bilden.



Industriegebiet Walterswil/ Sihlbrugg. In der Agrarlandschaft mit gewerblicher Infrastruktur treffen ländlich geprägte Kulturlandschaft und flächige gewerbliche Nutzung im harten Kontrast aufeinander.
(Fotos: Christine Meier)

Walterswil-Sihlbrugg: Die landwirtschaftlichen Flächen sind grossflächig und intensiv genutzt und weisen teilweise noch ländliche Strukturelemente auf. Das Gewerbegebiet schliesst mit grossen Kubaturen von Bauten und Anlagen hart und meist ohne gestalterische Einbettung an die umgebende, ländliche Kulturlandschaft an. Die Gewerbegebiete wirken als Fremdkörper in den Agrarlandschaften und weisen kaum gewachsene Strukturen auf. Die Umgebungspflanzungen stehen nicht im Bezug zu den charakteristischen Baum- und Gehölzstrukturen der umgebenden Agrarlandschaft. Die Gestaltung der Randbereiche im Sinne einer Einbettung in die umgebende Kulturlandschaft stellt ein grosses Potenzial dar.

4.5 Historische Industrielandschaft Spinnerei an der Lorze

Die historischen Industrielandschaften gehören zu den *Kulturerbelandschaften* des Kantons Zug. Sie sind geprägt durch das kulturelle Erbe der Industrialisierung. Die grossen, landschaftsprägenden Fabrikbauten aus dem 18. und 19. Jahrhundert stehen nahe an Flüssen, da die damalige Industrie auf die unmittelbare Wasserkraft vor Ort angewiesen war. Neben ihren imposanten Fabrikbauten gehören Fabrikantenvillen, Arbeiterhäuser und Wasserkanäle zu diesen eindrücklichen Ensembles.



Die Spinnerei an der Lorze in Baar ist ein herausragendes kulturhistorische Ensemble und im Inventar der Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS) aufgeführt. Heute verstellen jedoch Annexbauten, welche gemäss ISOS abgebrochen werden sollen, den Blick auf die Hauptfront. (Foto links: Michael Wolgensinger, Foto rechts: Gemeinde Baar)

In Baar war es die Lorze, welche damals die Wasserkraftnutzung für grosse Industriebetriebe ermöglichte. An ihren Ufern stehen denn auch die eindrücklichsten Bauzeugen dieser Zeit. Die Spinnerei an der Lorze in Baar bildet mit ihrem imposanten Hauptbau, den teilweise erhaltenen Arbeiterhäusern, den Fabrikantenvillen, der Brauerei Baar, der für die Arbeiter errichteten reformierten Kirche und den noch teilweise vorhandenen, eindrücklichen Einzelbäumen eine der bedeutendsten *Historischen Industrielandschaften* im Kanton Zug. Das herausragende Ensemble ist im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als Objekt von nationaler Bedeutung eingestuft (EDI, 1977).

5. Entwicklungsziele für die Baarer Landschaften

Im Rahmen des Erarbeitungsprozesses LEK Baar wurden die folgenden Entwicklungsziele erarbeitet:

- Allgemeine Entwicklungsziele des LEK Baar
- Entwicklungsziele für die Siedlungslandschaft Baar
- Entwicklungsziele für die Agrar- und Flusslandschaften

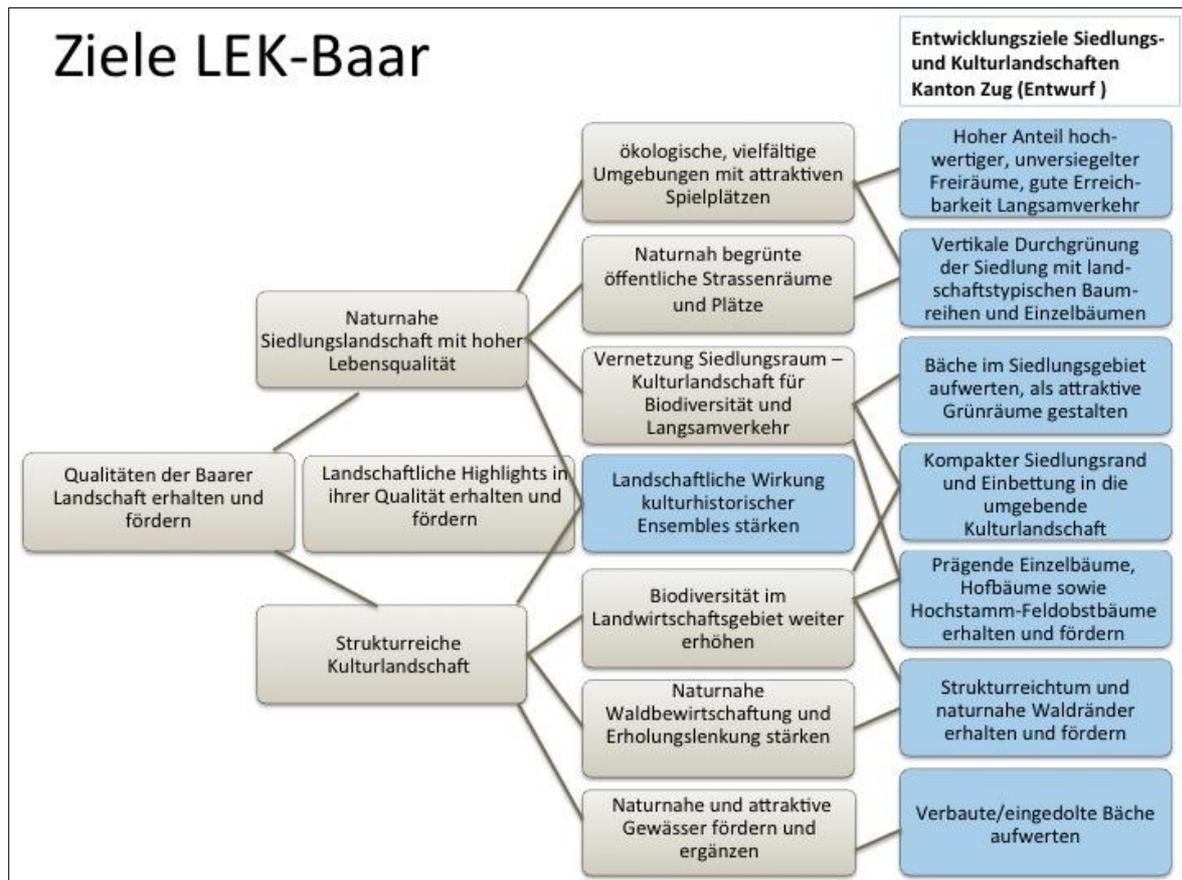


Abb. 7: Grundlegendes Zielsystem des LEK Baar

Entwicklungsziele, die unabhängig von den Landschaftstypen für das LEK Baar gelten, wurden als «Allgemeine Entwicklungsziele» formuliert (vgl. Kap. 5.1). Auf der Basis der in der Übersicht dargestellten Ziele LEK Baar (vgl. Abb. 7) wurden die Entwicklungsziele und Massnahmen für die Siedlungslandschaft (vgl. Kap. 5.2) sowie für die Agrar- und Flusslandschaften (Kulturlandschaften) (vgl. Kap. 5.3) erarbeitet.

In Kapitel 6 sind die jeweiligen Massnahmen zu den einzelnen Entwicklungszielen in Tabellenform aufgelistet.

5.1 Allgemeine Entwicklungsziele (A)

Für das LEK Baar wurden die folgenden, allgemein geltenden Entwicklungsziele definiert:

- 1-A:** Für die Baarer Landschaften sensibilisieren
- 2-A:** Ziele und Massnahmen des LEK kommunizieren
- 3-A:** Umsetzung der Massnahmen jährlich festlegen
- 4-A:** Fruchtbarkeit geeigneter landwirtschaftlich genutzter Böden ökologisch fördern
- 5-A:** Verzahnung der Agrar- und Flusslandschaften mit der Siedlungslandschaft fördern

5.2 Entwicklungsziele Siedlungslandschaft (S)

Das Schwergewicht wurde bei der Erarbeitung des LEK auf die Siedlungslandschaft Baar gelegt. Für die Siedlungslandschaft Baar wurden die folgenden Entwicklungsziele festgelegt:

- 1-S:** Ökologische, vielfältige Umgebungen mit attraktiven Spielplätzen
- 2-S:** Hoher Anteil an hochwertigen, unversiegelten Freiräumen, gute Erreichbarkeit Langsamverkehr
- 3-S:** Naturnah begrünte öffentliche Strassenräume und Plätze
- 4-S:** Vertikale Durchgrünung der Siedlung mit landschaftstypischen Baumreihen und Einzelbäumen
- 5-S:** Vernetzung Siedlungsraum – Kulturlandschaft für Biodiversität und Langsamverkehr
- 6-S:** Bäche im Siedlungsgebiet aufwerten, als attraktive Grünräume gestalten
- 7-S:** Landschaftliche Wirkung kulturhistorischer Ensembles stärken
- 8-S:** Kompakter Siedlungsrand und Einbettung in die umgebende Kulturlandschaft
- 9-S:** Landschaftliche Highlights⁴ in ihrer Qualität erhalten und fördern

5.3 Entwicklungsziele Agrar- und Flusslandschaften (AF)

In den Agrar- und Flusslandschaften wurden die Entwicklungsziele mit den bestehenden Vernetzungsprojekten abgestimmt und teilweise aus diesen übernommen. Folgende Entwicklungsziele wurden für die Agrar- und Flusslandschaften festgelegt:

- 1-AF:** Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet weiter erhöhen
- 2-AF:** Prägende Einzelbäume, Hofbäume sowie Hochstamm-Feldobstbäume erhalten und fördern
- 3-AF:** Struktureichtum erhalten und fördern
- 4-AF:** Naturnahe Waldränder erhalten und fördern
- 5-AF:** Naturnahe und attraktive Gewässer fördern und ergänzen
- 6-AF:** Verbaute/eingedolte Bäche aufwerten
- 7-AF:** Landschaftliche Wirkung kulturhistorischer Ensembles stärken
- 8-AF:** Landschaftliche Highlights in ihrer Qualität erhalten und fördern
- 9-AF:** Natur- und Landschaftsschutzzonen erhalten und fördern
- 10-AF:** Attraktive Naherholungsgebiete für das Natur- und Landschaftserlebnis erhalten und fördern, Konflikte mit Erholungslenkung verringern

⁴ Die landschaftlichen Highlights Baar wurden auf der Basis der bestehenden Grundlagen und Inventare, den Nennungen der Bevölkerung und der Diskussion in der Begleitgruppe festgelegt (vgl. Kap. 6.1).

6. Konzeptplan

Im Konzeptplan werden folgende wichtige LEK-Inhalte dargestellt, zu denen ebenfalls Massnahmen für die Umsetzung definiert wurden:

- Landschaftliche Highlights
- Wildtierkorridore (Vorgabe kantonaler Richtplan, 2017)
- Verbindungskorridore zwischen der Siedlungslandschaft und den umgebenden Agrar- und Flusslandschaften (Vorgabe kommunaler Richtplan Siedlung und Landschaft, 2005)
- Gemeindliche Naturobjekte (Kommunales Inventar der Naturobjekte, 2005)
- Geplante Baumreihen an wichtigen Achsen durch das Siedlungsgebiet

Ebenso werden als konzeptionelle Inhalte der bestehenden Vernetzungsprojekte Zugerberg/Allenwinden und Oberhöfe-Zimbel die Fördergebiete zu verschiedenen Ziel- und Leitarten (vgl. Anhang IV Massnahmentabellen Fördergebiete Vernetzungsprojekte) wie auch die bezeichneten Defizitflächen übernommen.

Die Landschaftstypen Kanton Zug gehören ebenfalls zum konzeptionellen Inhalt des LEK, sie sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit auf einer separaten Karte dargestellt (vgl. Abb. 6)

6.1 Landschaftliche Highlights

Im Rahmen der vertieften Landschaftsanalyse wurden aufgrund der fachlichen Analyse, der Auswertung der bestehenden Grundlagen und der Ergebnisse aus den Landschaftsfenstern mit der Bevölkerung in Diskussion mit der Begleitgruppe am zweiten Workshop (Vertiefte Landschaftsanalyse) die «Landschaftlichen Highlights» von Baar festgelegt (vgl. Anhang III). Diese werden wie folgt definiert:

«Landschaftliche Highlights» sind besonders schöne und identitätsstiftende Gebiete oder Orte in Baar, innerhalb und ausserhalb der Siedlung sowie im Wald und haben eine starke landschaftsräumliche Wirkung.

«Landschaftliche Highlights» haben bereits eine sehr hohe Landschaftsqualität und prägen ihre Umgebung positiv. Ihr Charakter und ihre besondere Qualität sollen erhalten und gestärkt werden.

Viele der Highlights sind bereits als gemeindliche Naturobjekte (z. B. Hochstamm-Obstgärten), als Naturschutzgebiete, als Gebiete mit Ortsbildschutz (z. B. Kirche Allenwinden) oder ISOS-Objekte (Spinnerei an der Lorze) ausgeschieden. Es wurden jedoch auch zusätzlich landschaftliche Highlights von der Begleitgruppe vorgeschlagen und aufgenommen, wenn die Begleitgruppe grossmehrheitlich dafür war.

Die folgenden «Landschaftlichen Highlights» sollen auf der Basis der bestehenden Grundlagen respektive aus Sicht einer klaren Mehrheit der Begleitgruppe (*) erhalten werden (vgl. Anhang III: Konzeptplan⁵)

Landschaftliche Highlights in der Flusslandschaft:

- Lorzenlauf mit Lorzenebene und Littibach (Nr. 1)
- Lorzentobel (Nr. 2)
- Baarburg (Nr. 4) mit archäologischer Fundstätte (Nr. 25)
- Hochstamm-Obstgartenlandschaft Schochenmühle (Nr. 13)
- Geländekammer Heiligkreuz / Baar (Nr. 14)
- Lorzentobelbrücken (Nr. 24)

Landschaftliche Highlights in den strukturreichen Agrarlandschaften mit hoher Nutzungsvielfalt:

- Hochstamm-Obstgartenlandschaft Unter- / Oberinkenberg (Nr. 5)
- Hochstamm-Obstgartenlandschaft Notikon (Nr. 6)
- Hochstamm-Obstgartenlandschaft Deibüel – Unterdeibüel (Nr. 7)
- Hochstamm-Obstgartenlandschaft Zimbel (Nr. 8)
- Hochstamm-Obstgartenlandschaft Bilgerighof – Neuhus (Nr. 9)
- Hochstamm-Obstgartenlandschaft Obertalacher, Aussergrüt (Nr. 10)
- Hochstamm-Obstgartenlandschaft Neutalacher (Nr. 11)
- Hinterzimbel (Nr.15)
- St. Meinrad – Schmittli (Nr. 16)
- Grüt – Aussergrüt (Nr. 17)
- Kirche Allenwinden (Nr. 23)
- Ramsel* (Nr. 28)
- Historische Gebäude Walterswil* (Nr. 29)
- Gebäudekomplex Talacher* (Nr. 30)

Landschaftliche Highlights in den offenen Agrarlandschaften mit ländlichen Strukturelementen:

- Hochstamm-Obstgartenlandschaft Feld (Nr. 12)
- Oberallmig* (Nr. 27)

Landschaftliche Highlights in der Siedlungslandschaft:

- Mühlebach (Nr. 3)
- Spinnerei an der Lorze inkl. reformierte Kirche (Nr. 18)
- Zentrum: Kirche St. Martin (Nr. 19)
- Zentrum: Rathaus (Nr. 20)
- Ortskern Inwil (Nr. 22)
- Scheibenhochhäuser Inwil* (Nr. 26)

⁵ Die Nr. 21 «Ortskern Blickensdorf» wurde auf Vorschlag der Begleitgruppe im Rahmen der Bearbeitung gestrichen und fehlt daher in Bericht und Konzeptplan.

Ebenfalls erhalten und gefördert werden sollen:

- Typische, kulturhistorische Bauten (Bauernhäuser, Weiler, Denkmäler) gemäss bestehenden Inventaren
- Kommunale Naturobjekte (Markante Einzelbäume, Hochstamm-Obstgärten, Feld- und Bachgehölze, Hecken) gemäss bestehenden Inventaren
- Kommunale Naturschutzgebiete gemäss Zonenplan

6.2 Wildtierkorridore, Verbindungskorridore und gemeindliche Naturobjekte

Im Rahmen des LEK Baar werden auch bestehende Vernetzungsaufgaben und das bestehende Inventar der kommunalen Naturobjekte aufgenommen und Massnahmen dazu konkretisiert.

Wildtierkorridore

Die Freihaltung und Verbesserung der Wildtierkorridore ist eine Handlungsanweisung des BAFU (BAFU, 2012). Der kantonale Richtplan Zug (ARP, 2017) hält dazu in L6.1.2 fest: *«Bund, Kanton und Gemeinden erhalten und verbessern die Durchgängigkeit der Wildtierkorridore. Sie ergreifen die notwendigen Massnahmen bei:*

- a.) Planungen und Vorhaben, welche die Durchgängigkeit tangieren;*
- b.) bestehenden Strassen und Trassees.*

Sie arbeiten dabei mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zusammen.»

Die Aufgabe aus dem kantonalen Richtplan, die Durchgängigkeit der Wildtierkorridore zu erhalten, wird im LEK dahingehend konkretisiert, dass in Wildtierkorridoren Leitelemente wie Hecken und Feldgehölze gefördert werden sollen (vgl. Kap. 7).

Verbindungskorridore

Die Verbindungskorridore bezwecken gemäss Handlungsanweisung des kommunalen Richtplans Siedlung und Landschaft, 2005: *«die Erreichbarkeit der Erholungs- und Freihaltgebiete in Kombination mit ökologischer Aufwertung. Im Bereich der Verbindungskorridore sind öffentliche Fuss- und Radwege vorzusehen, bestehende Bestockungen zu erhalten, neue Baumpflanzungen anzustreben sowie Bachrevitalisierungen und Freihaltbereiche zu prüfen. In diesen Gebieten ist die Vielfalt und Eigenart der Landschaft zu pflegen».*

Im Rahmen des LEK soll deshalb in den Anschlussbereichen der Verbindungskorridore in der Siedlungslandschaft die Durchgängigkeit sowie die ökologische und ästhetische Qualität erhalten und aufgewertet werden.

Kommunale Naturobjekte

Im bestehenden gemeindlichen Inventar der kommunalen Naturobjekte (Gemeinde Baar, 2005) sind über das gesamte Gemeindegebiet wertvolle Einzelbäume, Baumgruppen, sonstige Einzelobjekte, Bachgehölze, Bäche, Kleingehölze und Hochstammobstgärten aufgeführt. Im Rahmen des LEK soll das Inventar aktualisiert und der Umgang mit den Inventarobjekten mit Massnahmen konkretisiert werden.

Geplante Baumreihen

Der Bevölkerung und auch der Begleitgruppe war das Anlegen von Baumreihen mit geeigneten einheimischen Bäumen im Siedlungsgebiet ein grosses Anliegen. Es wurde als konkrete Massnahme im Konzeptplan aufgenommen, wichtige Achsen im Zentrum der Siedlungslandschaft auf die Möglichkeit für Baumpflanzungen zu prüfen.

6.3 Fördergebiete der Vernetzungsprojekte

In den Soll-Plänen der Vernetzungsprojekte werden Fördergebiete für geeignete, primär zu fördernde Ziel- oder Leitarten ausgeschieden und entsprechende Massnahmen vorgeschlagen. Diese wurden in das LEK integriert (vgl. Anhang III, Anhang IV)

Im Vernetzungsprojekt Oberhöfen-Zimbel wurden zudem Defizitflächen bezeichnet, die ebenfalls in das LEK integriert wurden (vgl. Anhang III):

«Räume mit stark intensiver Prägung finden sich in den Bereichen der Blickensdorfer Allmig, Deubüel und um Büssikon. Es sind vor allem intensive Wiesen, teils auch Erwerbsformen mit Kompostieranlagen vorhanden. Diese offenen Räume eignen sich für Heckenstrukturen und Einzelbaumpflanzungen, wie sie bereits in der Aberen gefördert worden sind» (Projektbericht Vernetzungsprojekt Oberhöfen-Zimbel-Lorzenebene, 2016).

7. Massnahmen

Die verschiedenen Massnahmenvorschläge im Rahmen des LEK Baar wurden von den allgemeinen sowie den spezifischen Entwicklungszielen für die Siedlungslandschaft und die Fluss- und Agrarlandschaften abgeleitet. Als weitere wichtige fachliche Grundlagen dienten der kantonale Richtplan, der kommunale Richtplan Siedlung und Landschaft, die bestehenden Vernetzungsprojekte sowie die charakteristischen Landschaftstypen Kanton Zug. Die Bevölkerung lieferte im Rahmen eines weiteren Landschaftsfensters in der Konzeptphase wertvolle Inputs, indem sich die Interessierten auf Quartiersspaziergängen und einem anschliessenden Workshop intensiv mit dem Zukunftsbild Siedlungslandschaft auseinandersetzten und konkrete Massnahmen zur Umsetzung vorschlugen. Auch zwei Schulklassen entwickelten Ideen für ihre wünschenswerte Siedlungslandschaft. Sämtliche Massnahmen wurden im Rahmen zweier Workshops mit der Begleitgruppe diskutiert und weiterentwickelt.



Die Bevölkerung und Schulklassen entwickeln ihre Ideen für die Siedlungslandschaft. (Fotos: Mirjam Halter)

Das LEK und die vorgeschlagenen Massnahmen sind freiwillig und nicht grundeigentümerverbindlich. Daher sind die meisten Massnahmen räumlich noch nicht konkret festgelegt. Diese sollen in jährlichen Umsetzungsplanungen konkretisiert und im Dialog mit den Betroffenen umgesetzt werden (vgl. Kap. 8). Die Massnahmen ausserhalb der Siedlungslandschaft werden in Koordination zwischen der LEK-Trägerschaft und den Trägerschaften der Vernetzungsprojekte umgesetzt sowie mit den Grundeigentümern/-Bewirtschaftern abgesprochen. Auch innerhalb der Siedlungen werden alle konkreten Massnahmen in Absprache mit den Grundeigentümern umgesetzt.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Entwicklungsziele und die entsprechenden Umsetzungsmassnahmen wie folgt gegliedert und tabellarisch zusammengestellt:

- 7.1 Allgemeine Entwicklungsziele und Massnahmen
- 7.2 Entwicklungsziele und Massnahmen für die Siedlungslandschaft
- 7.3 Entwicklungsziele und Massnahmen für die Agrar- und Flusslandschaften

7.1 Allgemeine Entwicklungsziele und Massnahmen LEK Baar

Alle Massnahmen werden in Koordination zwischen der LEK-Trägerschaft und den Trägerschaften der Vernetzungsprojekte umgesetzt sowie mit den Grundeigentümern/Bewirtschaftern abgesprochen

Allgemeine Entwicklungsziele LEK	Massnahmen Landschaft allgemein	Massnahmen Landschaft konkret	Bemerkungen
1-A: Für die Baarer Landschaften sensibilisieren	1-A-1: Bedeutung und Werte der Baarer Landschaft zum Thema machen	<ul style="list-style-type: none"> – Schulen – Bevölkerung – Produkte aus dem LEK/Vernetzungsprojekt – Merkblätter für Pflege erstellen/aktualisieren (z. B. Heckenpflege, Pflege Naturobjekte) 	
2-A: Ziele und Massnahmen des LEK kommunizieren	2-A-1: Grundeigentümer und Bevölkerung über Ziele und Massnahmen des LEK informieren	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsspaziergänge für die Bevölkerung – Begehungen mit Grundeigentümern bei der konkreten Planung der Massnahmen – Flyer LEK erarbeiten 	
	2-A-2: Anschauliche Dokumentation der Naturobjekte erstellen	<ul style="list-style-type: none"> – Inventar überarbeiten, Inventarblätter mit Fotos erstellen 	
3-A: Umsetzung der Massnahmen jährlich festlegen	3-A-1: Jährliche Umsetzungsplanung mit konkreten, räumlich festgelegten Massnahmen durchführen, Zuständigkeiten festlegen		Aufgabe der LEK-Trägerschaft in enger Koordination mit den Vernetzungsprojekten und den Grundeigentümern
4-A: Fruchtbarkeit geeigneter landwirtschaftlich genutzter Böden ökologisch fördern	4-A-1: Die Struktur landwirtschaftlich genutzter Böden in natürlicher Weise fördern		
5-A: Verzahnung der Agrar- und Flusslandschaften mit der Siedlungslandschaft fördern	5-A-1: Gute Durchgrünung der Siedlungen sowie Vernetzung zwischen Agrar- Fluss- und Siedlungslandschaften fördern		Z. B. mit Bäumen, Gehölzstrukturen, verbindenden Grünkorridore zwischen Agrar- Fluss- und Siedlungslandschaft offenhalten und fördern

7.2 Entwicklungsziele und Massnahmen Siedlungslandschaft LEK Baar

Alle Massnahmen werden in Absprache mit den Grundeigentümern umgesetzt

Qualitäten der Baarer Landschaften erhalten und fördern				
Naturnahe Siedlungslandschaft mit hoher Lebensqualität erhalten und fördern				
Entwicklungsziele Siedlungslandschaft LEK	Massnahmen Siedlungslandschaft allgemein	Massnahmen Siedlungslandschaft konkret	Bemerkungen	
1-S: Ökologische, vielfältige Umgebungen mit attraktiven Spielplätzen	1-S-1: Bei neuen Überbauungen extensiv bewirtschaftete Flächen anlegen (Blumenwiesen, einheimische, standortgerechte Gehölze, naturnahe Flächen) und auf nachhaltige Pflege achten.			
	1-S-2: Quartiergärten/Urban Gardening an geeigneten Orten fördern			
	1-S-3: Frei- und Grünflächen im Zentrum erhalten			
	1-S-4: Bei geeigneten öffentlichen Plätzen feste Tische und Bänke für Pausen einrichten (standortgerechte Materialien)			
	1-S-7: Bei neuen Überbauungen mit Bebauungsplan Anteil und Qualität der Grünräume einfordern		In PBG, 2013 geregelt	
	1-S-8: Bei neuen Arealüberbauungen Anteil und Qualität der Grünräume sowie naturnahe und standortgerechte Bäume und Gehölze einfordern		In Richtlinien «Arealüberbauungsvorschriften», 2012 geregelt	
	1-S-9: Bei der Regelbauweise: Ökologische Qualität fördern		Vorschlag für Merkblatt im Rahmen der Ortsplanungsrevision ausarbeiten	

Entwicklungsziele Siedlungslandschaft LEK	Massnahmen Siedlungslandschaft allgemein	Massnahmen Siedlungslandschaft konkret	Bemerkungen
2-S: Hoher Anteil hochwertiger, unversiegelter Freiräume, gute Erreichbarkeit Langsamverkehr	2-S-1: Öffentliche Plätze naturnahe gestalten, Bepflanzung mit standortgerechten, einheimischen Pflanzen, wo realisierbar ohne Hartbelag, mit Kiesbelag oder Pflasterung mit sickerfähigen Fugen, gesamtheitliches Konzept erarbeiten		Alters- und behindertengerechte Gestaltung berücksichtigen
	2-S-2: Naturnahe gestaltete Pärke im Zentrum mit standortgerechten und einheimischen Bäumen, Bepflanzung erhalten und fördern, Gestaltungs- und Bepflanzungskonzept erarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Platz hinter Neumühle aufwerten Fellmannpark erhalten und aufwerten, Parkplatz bei Florastrasse in diesen integrieren 	Privates Areal, wenig Einflussmöglichkeiten seitens der Gemeinde
	2-S-3: Öffentliche/halböffentliche Quartier- und Kleinplätze gestalten und aufwerten (Bäume)	<ul style="list-style-type: none"> – Platz hinter Altgutsch aufwerten (Hecken, Bäume, neue Bänke) – Martinspark als ruhigen Ort erhalten 	
	2-S-4: Neue Arealüberbauungen: Naturnahe, einheimische und standortgerechte Bäume und Gehölze einfordern		

Entwicklungsziele Siedlungs- landschaft LEK	Massnahmen Siedlungslandschaft allgemein	Massnahmen Siedlungslandschaft konkret	Bemerkungen
3-S: Naturnah begrünte öffentliche Strassenräume und Plätze	3-S-1: Bestehende Flachdächer in der Siedlungslandschaft bei Sanierungen naturnah begrünen	<ul style="list-style-type: none"> – Rampe Zufahrt Schulhaus Dorf-matt – Tiefgaragenentlüftung Migros – Schulanlagen 	
	3-S-2: Ökologische Begrünung von Flachdächern bei Neubauten einfordern (Baubewilligungsverfahren/ Gestaltungspläne)		Als Vorschlag für die Ortsplanungsrevision prüfen
	3-S-3: Strassenräume und Plätze mit einheimischen, naturnahen, blumenreichen Saadmischungen/Stauden aufwerten	<ul style="list-style-type: none"> – Busschleife Lättich – Kreisel Neuheimstrasse – Kreisel Weststrasse 	
	3-S-4: Naturnahe Gestaltung und Pflege von gemeindeeigenen Liegenschaften/Flächen		

Entwicklungsziele Siedlungs- landschaft LEK	Massnahmen Siedlungslandschaft allgemein	Massnahmen Siedlungslandschaft konkret	Bemerkungen
4-S: Vertikale Durchgrünung der Siedlung mit landschaftstypischen Baumreihen und Einzelbäumen	4-S-1: Alle gemeindlichen Naturobjekte erhalten und pflegen		
	4-S-2: Im Hinblick auf die Erhaltung der ökologischen Qualität der gemeindlichen Naturobjekte oder z. B. als Ersatzpflanzungen kann die Gemeinde Beiträge sprechen		
	4-S-3: Das Inventar der gemeindlichen Naturobjekte dokumentieren und aktualisieren		
	4-S-4: Die Unterschutzstellung herausragender Einzelbäume und Baumgruppen des gemeindlichen Inventars soll nach der Aktualisierung in Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und LEK-Trägerverein geprüft werden		
	4-S-5: Wichtige Strassenverbindungen in der Siedlungslandschaft mit Baumreihen/Baumalleen aus standortgerechten, einheimischen Bäumen aufwerten und naturnahe begrünen	– Marktgasse – Rathausstrasse – Dorfstrasse – Zuger-/Baarerstrasse	Landschaftliches Highlight: Dorfkern
	4-S-6: Attraktive Gestaltung von Wegen mit Pflanzung von standortgerechten und einheimischen Gehölzen und Bäumen, Langsamverkehrsachsen von den Quartieren in die umgebenden Landschaft mit landschaftstypischen Elementen fördern	– Fusswegverbindung Schulhaus Wiesental – Bahnhof	Baumarten situativ durch LEK-Trägerschaft wählen (im Rahmen der jährlichen Umsetzungsplanung)

Entwicklungsziele Siedlungs- landschaft LEK	Massnahmen Siedlungslandschaft allgemein	Massnahmen Siedlungslandschaft konkret	Bemerkungen
	4-S-7: Baumkonzept für die Siedlungslandschaft erarbeiten: <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung von Baumpflanzungen in den Quartieren: Schwerpunkte setzen – Bei Neubauten genügend Platz für grosse Bäume sichern (1 grosser statt mehrere kleine) – Gestaltung/Bepflanzung Siedlungsrand prüfen 		
	4-S-8: Geeignete Orte für die Pflanzung grosser Einzelbäume evaluieren	<ul style="list-style-type: none"> – Rigistrasse, Einbieger Leihgasse – Ecke Hinterbüelweg: Baum pflanzen – Wiese hinter Schulhaus Sternmatt 1 	

Entwicklungsziele Siedlungslandschaft LEK	Massnahmen Siedlungslandschaft allgemein	Massnahmen Siedlungslandschaft konkret	Bemerkungen
5-S: Vernetzung Siedlungsraum – Kulturlandschaft für Biodiversität und Langsamverkehr	5-S-1: Naturnahe Grünkorridore und Flächen für Natur im Siedlungsraum und Vernetzung erhalten und aufwerten	– Ökologische Vernetzung im Gebiet Obermühle fördern, Wiese vor Obermühle als grüne Begegnungszone erhalten (oder Teile davon öffentlich begehbar)	Ist mit BP und QP gesichert
	5-S-2: Durchgängigkeit und ökologische/ästhetische Qualität von Verbindungskorridoren als Langsamverkehrsachsen und Grünkorridore erhalten und aufwerten (Kommunaler Richtplan Siedlung und Landschaft)		Gemäss Handlungsanweisungen im bestehenden kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft, 2005 ⁶
6-S: Bäche im Siedlungsgebiet aufwerten, als attraktive Grünräume gestalten	6-S-3: Mühlebach in seiner kulturhistorischen und ökologischen Bedeutung erhalten und aufwerten, attraktive durchgängige Fusswegverbindung entlang des Baches erhalten und fördern	– Mühlebach auf geeigneten Abschnitten sichtbarer machen	Landschaftliches Highlight: Mühlebach
	6-S-4: Ausdolung, Sichtbarmachen und Renaturierung von Bachläufen prüfen	– Quellbereich Dorfbach an der Lorze (hinter Spinnerei) im Rahmen Gesamtplanung öffnen – Geissbühlbach am Siedlungsrand naturnahe belassen	

⁶ Die Verbindungskorridore bezwecken die Erreichbarkeit der Erholungs- und Freihaltegebiete in Kombination mit ökologischer Aufwertung. Im Bereich der Verbindungskorridore sind öffentliche Fuss- und Radwege vorzusehen, bestehende Bestockungen zu erhalten, neue Baumpflanzungen anzustreben sowie Bachrevitalisierungen und Freihaltebereiche zu prüfen. In diesen Gebieten ist die Vielfalt und Eigenart der Landschaft zu pflegen.

Entwicklungsziele Siedlungslandschaft LEK	Massnahmen Siedlungslandschaft allgemein	Massnahmen Siedlungslandschaft konkret	Bemerkungen
7-S Landschaftliche Wirkung kulturhistorischer Ensembles stärken	7-S-1: Kulturhistorische Ensembles in ihrer Qualität erhalten, Sichtbeziehungen auf die historischen Ensembles offen halten	<ul style="list-style-type: none"> – Neuere Annexbauten vor der Hauptfassade der Spinnerei entfernen – Platz vor der Kirche St. Martin gegen Strasse hin offen gestalten 	<p>Landschaftliches Highlight: Spinnerei an der Lorze</p> <p>Landschaftliches Highlight: Kirche St. Martin</p>
	7-S-2: Kulturhistorische Gebäude und Ensembles mit geeigneten Einzelbäumen (Linden, Eichen) akzentuieren	<ul style="list-style-type: none"> – Reformierte Kirche: Nachpflanzung Linden prüfen 	
8-S: Kompakter Siedlungsrand und Einbettung in die umgebende Kulturlandschaft	8-S-1: Siedlungsrand mit standortgerechten, einheimischen Bäumen in die umgebende Landschaft einbetten		Konkrete Pflanzungen durch die LEK Trägerschaft in Absprache mit den Grundeigentümer/innen festlegen (im Rahmen der jährlichen Umsetzungsplanung)
9-S: Landschaftliche Highlights in ihrer Qualität erhalten und fördern	9-S-1: Landschaftliche Highlights durch Pflege in ihrer Qualität erhalten und fördern		

7.3 Entwicklungsziele und Massnahmen Agrar- und Flusslandschaften LEK Baar

Alle Massnahmen werden in Koordination zwischen der LEK-Trägerschaft und den Trägerschaften der Vernetzungsprojekte umgesetzt sowie mit den Grundeigentümern/Bewirtschaftern abgesprochen

Qualitäten der Baarer Landschaft erhalten und fördern			
Strukturreiche Kulturlandschaft in ihrer ästhetischen und ökologischen Qualität erhalten und fördern			
Entwicklungsziele Agrar- und Flusslandschaften LEK	Massnahmen Agrar- und Flusslandschaften allgemein	Massnahmen Agrar- und Flusslandschaften konkret	Bemerkungen
1-AF: Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet weiter erhöhen	1-AF-1: Biodiversitätsförderflächen geografisch sinnvoll anlegen und vernetzen ⁷		Massnahmen gemäss Vernetzungsprojekten (Periode 2016–2023)
	1-AF-2: Charakteristische Tier- und Pflanzenarten erhalten und fördern ⁵	Vgl. Fördergebiete im Soll-Plan der Vernetzungsprojekte Zugerberg / Allenwinden sowie Oberhöfe-Zimbel-Lorzenebene	Massnahmen gemäss Vernetzungsprojekten (Periode 2016–2023) z. B. Förderung Feldhasen prüfen
	1-AF-3: In den Anschlussbereichen von Verbindungskorridoren in der Siedlungslandschaft Durchgängigkeit und ökologische/ästhetische Qualität erhalten und aufwerten (Kommunaler Richtplan Siedlung und Landschaft)		Gemäss Handlungsanweisungen im bestehenden kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft, 2005 ⁸

⁷ Projektziele Vernetzungskonzepte Zugerberg/Allenwinden sowie Oberhöfe- Zimbel-Lorzenebene

⁸ Die Verbindungskorridore bezwecken die Erreichbarkeit der Erholungs- und Freihaltegebiete in Kombination mit ökologischer Aufwertung. Im Bereich der Verbindungskorridore sind öffentliche Fuss- und Radwege vorzusehen, bestehende Bestockungen zu erhalten, neue Baumpflanzungen anzustreben sowie Bachrevitalisierungen und Freihaltebereiche zu prüfen. In diesen Gebieten ist die Vielfalt und Eigenart der Landschaft zu pflegen.

Entwicklungsziele Agrar- und Flusslandschaften LEK	Massnahmen Agrar- und Flusslandschaften allgemein	Massnahmen Agrar- und Flusslandschaften konkret	Bemerkungen
	1-AF-4: In Wildtierkorridoren Durchgängigkeit erhalten und Leitelemente wie Hecken oder Feldgehölze fördern		Gemäss Handlungsanweisung BAFU 2012 ⁹
	1-AF-5: Defiziträume gemäss der Vernetzungsprojekte mit charakteristischen Landschaftselementen aufwerten (siehe Landschaftstypen Kanton Zug)		Mit der Offenlegung des Baches durch die Stadt Zug im Defizitraum Aarbach wurde dieser schon wesentlich aufgewertet.

⁹ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/massnahmen-zur-erhaltung-und-foerderung-der-biodiversitaet/oekologische-infrastruktur/wildtierpassagen/wildtierkorridore-von-ueberregionaler-bedeutung--objektbeschreib.html>

Entwicklungsziele Agrar- und Flusslandschaften LEK	Massnahmen Agrar- und Flusslandschaften allgemein	Massnahmen Agrar- und Flusslandschaften konkret	Bemerkungen
2-AF: Prägende Einzelbäume, Hofbäume sowie Hochstamm-Feldobstbäume erhalten und fördern	2-AF-1: Landschaftsprägende Hofbäume (Linden, Nussbäume) erhalten und fördern		
	2-AF-2: In Hochstamm-Obstgärten und Streuobstbeständen mit Hochstamm-Feldobstbäumen und Nussbäumen Anzahl Bäume und Qualität erhalten und erhöhen ¹⁰		<ul style="list-style-type: none"> •Hochstamm-Obstbäume (z. B. Birnbäume) als landschaftsprägende Elemente erhalten und pflanzen (Verknüpfung mit Vermarktung wichtig) •Massnahmen gemäss Vernetzungsprojekten (Periode 2016–2023)
	2-AF-3: Baumreihen und -alleen mit Hochstammobstbäumen entlang von Flurwegen und am Siedlungsrand anlegen, erhalten und pflegen		Konzept mit Lage der Neupflanzungen und den vorgesehenen Baumarten erarbeiten
	2-AF-4: Vermarktung geeigneter Baarer Produkte z. B. aus Hochstammobst prüfen, für lokale Produkte sensibilisieren		Vermarktung geeigneter Produkte unter einem gemeinsamen Baarer Label prüfen
	2-AF-5: Geeignete Orte wie exponierte Lagen oder Wegkreuzungen für die Pflanzung grosser Einzelbäume evaluieren		Konzept mit Lage der vorgeschlagenen Neupflanzungen und mit den vorgesehenen Baumarten erarbeiten
	2-AF-6: Alle gemeindliche Naturobjekte erhalten und angemessen pflegen		

¹⁰ Umsetzungsziel Vernetzungsprojekte

Entwicklungsziele Agrar- und Flusslandschaften LEK	Massnahmen Agrar- und Flusslandschaften LEK allgemein	Massnahmen Agrar- und Flusslandschaften LEK konkret	Bemerkungen
	2-AF-7: Im Hinblick auf die Erhaltung der ökologischen Qualität der gemeindlichen Naturobjekte oder z. B. bei Ersatzpflanzungen kann die Gemeinde Beiträge sprechen	Für den Umgang mit den Naturobjekten sollen Spielregeln/ Grundsätze erarbeitet werden, welche dann dem Gemeinderat zum Beschluss unterbreitet werden ¹¹	
	2-AF-8: Das Inventar der gemeindlichen Naturobjekte dokumentieren und aktualisieren		

¹¹ Gemeinderatsbeschluss vom 23. August 2017

Entwicklungsziele Agrar- und Flusslandschaften LEK	Massnahmen Agrar- und Flusslandschaften LEK allgemein	Massnahmen Agrar- und Flusslandschaften LEK konkret	Bemerkungen
3-AF: Strukturreichtum erhalten und fördern	3-AF-1: Hecken und Feldgehölze mit Krautsaum ¹² in Gebieten mit Wildtierkorridoren und Verbindungskorridoren erhalten, neu anlegen und fördern		An Hängen mit Aussicht die Hecken so pflanzen, dass die Aussicht nicht beeinträchtigt wird (Bauern sehen Heckenpflanzungen aufgrund der Heckenverordnung als problematisch)
4-AF: Naturnahe Waldränder erhalten und fördern	4-AF-1: Naturnahe, gestufte und gebuchtete Waldränder mit extensiv genutzten Krautsaum erhalten und pflegen		<ul style="list-style-type: none"> •Geeignete Abschnitte sollen durch den Trägerverein LEK mit den Grundeigentümern evaluiert werden. •Keine zusätzliche Zugänglichkeit schaffen (Konfliktpotenzial) •Waldwirtschaftsplan gibt den Rahmen vor
5-AF: Naturnahe und attraktive Gewässer fördern und ergänzen	5-AF-1: Flusslandschaft Lorze mit Lorzenebene und Littibach aufwerten und renaturieren		<ul style="list-style-type: none"> •Kantonale Aufgabe •Vorgaben kantonaler Richtplan Zug, 2014/kommunaler Richtplan Siedlung und Landschaft Gemeinde Baar, 2005
	5-AF-2: Ufergehölze mit extensiv genutztem Krautsaum erhalten, aufwerten und fördern, Uferbestockung abschnittsweise mit standortgerechten, naturnahen Gehölzen ergänzen		Gemäss GschG
	5-AF-3: Geeignete Stellen für Erlebbarkeit und Zugänglichkeit Lorze evaluieren und fördern		Kantonale Aufgabe: Keine intensivere Erholungsnutzung, sondern lediglich Erlebbarkeit z. B. durch Niedrighalten der Gehölze auf geeigneten Abschnitten ("Sichtfenster")

¹² Erhöhung Anteil Hecken, Feldgehölze und Ufergehölze als Umsetzungsziel Vernetzungsprojekt Zugerberg/Allenwinden

Entwicklungsziele Agrar- und Flusslandschaften LEK	Massnahmen Agrar- und Flusslandschaften LEK allgemein	Massnahmen Agrar- und Flusslandschaften LEK konkret	Bemerkungen
6-AF: Verbaute/eingedolte Bäche aufwerten	6-AF-1: Renaturierung und Aufwertung von Bächen prüfen und umsetzen		<ul style="list-style-type: none"> •Kantonale Aufgabe •Vorgaben kantonaler Richtplan Zug, 2017 / kommunaler Richtplan Siedlung und Landschaft Gemeinde Baar, 2005
7-AF: Landschaftliche Wirkung kulturhistorischer Ensembles stärken	7-AF-1: Kulturhistorische Ensembles in ihrer Qualität erhalten, Sichtbeziehungen auf die historischen Ensembles offen halten		
	7-AF-2: Kulturhistorische Gebäude und Ensembles mit geeigneten Einzelbäumen (Linden, Eichen) akzentuieren		
8-AF: Landschaftliche Highlights in ihrer Qualität erhalten und fördern	8-AF-1: Kulturlandschaftliche Highlights (Hochstamm-Obstgärten)/ Gewässer-Highlights/Natur-Highlights ¹³ /Kulturhistorische Highlights in ihrer Qualität erhalten und fördern; die Gemeinde kann Beiträge für die Erhaltung und Förderung der Qualität sprechen		Landschaftliche Highlights nicht unter Schutz stellen, sondern fördern
	8-AF-2: Fachgerechte Pflege und Unterhalt der landschaftlichen Highlights durch Einbezug der Grundeigentümer und Information fördern		
9-AF: Erhaltung und Förderung Natur- und Landschaftsschutzzonen	9-AF-1: Erhaltung und Förderung von Natur- und Landschaftsschutzzonen gemäss bestehender Vorgaben		Vgl. BO 2005, §42 Naturschutzzone /§ 43 Landschaftsschutzzone

¹³ Beinhalten v.a. bestehende Naturschutzonen

Entwicklungsziele Agrar- und Flusslandschaften LEK	Massnahmen Agrar- und Flusslandschaften LEK allgemein	Massnahmen Agrar- und Flusslandschaften LEK konkret	Bemerkungen
10-AF: Attraktive Naherholungsgebiete für das Natur- und Landschaftserlebnis erhalten und fördern, Konflikte mit Erholungslenkung verringern	10-AF-1: Vielbegangene Wege mit Bäumen und Gehölzen punktuell aufwerten		Konzept mit Lage der vorgeschlagenen Neupflanzungen und mit den vorgesehenen Baumarten erarbeiten
	10-AF-2: Erholungslenkung, wo Konflikte Natur und Landschaft/Wald/Landwirtschaft/Erholung	<ul style="list-style-type: none"> – Baarburg – Lorzenebene – Oberallmig – Lorzenlauf Birstebene (Konflikt Fussgänger/Velofahrer/Hundebesitzer entschärfen) – Spinnerei – Lorzentobel – Höllgrotten – Wildenburg – Steinhauserwald 	
	10-AF-3: Wege und Sitzgelegenheiten erhalten und unterhalten, jedoch keine grösseren Infrastrukturbauten		
	10-AF-4: Orientierungstafeln für Erholungsgebiete zur Information und Lenkung an geeigneten Orten platzieren		

8. Umsetzung und Wirkungskontrolle

Mit der prozesshaften Erarbeitung des LEK konnte eine Kultur des Dialogs aufgebaut werden, die auch in der Umsetzungsphase weiterentwickelt werden soll. Kommunikation und die Sensibilisierung für die Landschaft haben im LEK Baar einen hohen Stellenwert.

Für die Umsetzung des LEK Baar soll eine LEK-Trägerschaft von sechs bis acht Personen gegründet werden, in der die Gemeinde, die Trägerschaft der Vernetzungsprojekte und weitere Interessierte sowie eine externe fachliche Begleitung vertreten sind.

In jährlichen Umsetzungsplanungen legt der Trägerverein LEK fest, welche Massnahmen prioritär im ersten Jahr und welche in den nächsten zwei bis drei Jahren angegangen und umgesetzt werden sollen. Die geplanten Massnahmen werden mit den betroffenen Grundeigentümern und Bewirtschaftern abgesprochen und mit dem Kanton abgestimmt, da dieser 30% der Kosten für die Umsetzung übernimmt. Zu jeder umgesetzten Massnahme wird ein Massnahmenblatt mit Bild, kurzem Beschrieb, Zuständigkeit und weiteren wichtigen Informationen sowie dem Jahr der Umsetzung erstellt. Diese Blätter dienen als Leistungsausweis und als Grundlage für die Wirkungskontrolle, die rund alle vier bis fünf Jahre durchgeführt werden soll.

Das LEK Baar soll auch in der Umsetzungsphase ein interaktives Projekt bleiben, indem der Dialog mit der Bevölkerung, mit den Grundeigentümer/innen und auch den Schulen weiter gepflegt wird. Das Prinzip der Freiwilligkeit wird beibehalten. Nach dem Grundsatz «Tue Gutes und sprich darüber» sollen die Ziele und Massnahmen des LEK kommuniziert und Interessierte zur Mitarbeit bei der Umsetzung angeregt werden. So können das Verständnis und auch die Wertschätzung der Landschaft und ihrer Bedeutung als Erholungs- und Identifikationsraum, als Ressource für naturbezogene Erholung und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere gestärkt und weiterentwickelt werden.

9. Literatur und Grundlagen

Amt für Raumplanung Kanton Zug ARP (Hg.), 2017: Kantonaler Richtplan, Richtplankarte und Richtplantext.

Amt für Raumplanung Kanton Zug (RP), 2017: Landschaftstypen Kanton Zug, Entwurf.

Amt für Raumplanung Kanton Zug ARP, 2012 (Hg.): Leitbild Lorzenebene.

Amt für Raumplanung Kanton Zug ARP (Hg.), 2004: Rahmenplan LEK. Autor/innen Meier C. und Staubli P.

Amt für Raumplanung Kanton Zug, 2001 (Hg.): Landschaftskonzept Kanton Zug.

Amt für Raumplanung Kanton Zug, 2001 (Hg.): Hochstamm-Obstgärten im Kanton Zug. Autorin Meier, C.

Bundesamt für Strassen ASTRA (Hg.), 2007: Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS) im Kanton Zug.

Bundesamt für Umwelt BAFU, 2012:

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/massnahmen-zur-erhaltung-und-foerderung-der-biodiversitaet/oekologische-infrastruktur/wildtierpassagen/wildtierkorridore-von-ueberregionaler-bedeutung--objektbeschreib.html>

Council of Europe (Hg.), 2000: European landscape convention (ELC)

Direktion des Innern Kanton Zug (Hg.), 2012: Kantonaler Waldentwicklungsplan WEP.

Eidgenössisches Departement des Innern EDI (Hg.), 2002: Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS. Kanton Zug. Autoren: Heusser, S.; Knobel, U.

Eidgenössisches Departement des Innern EDI (Hg.), 1977: Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN). Bern, Eidgenössische Drucksachen und Materialzentrale.

Gemeinde Baar, 2012: Richtlinien «Arealüberbauungsvorschriften»

Gemeinde Baar, 2005: Zonenplan.

Gemeinde Baar, 2005: Bauordnung. Mit Nachführung bis 1. März 2016.

Gemeinde Baar, 2005: Kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft

Gemeinde Baar, 2005: Gemeindliches Inventar kommunaler Naturobjekte.

Kanton Zug, Planungs- und Baugesetz PBG, 2013.

Kanton Zug, Verordnung zum Planungs- und Baugesetz, 2012.

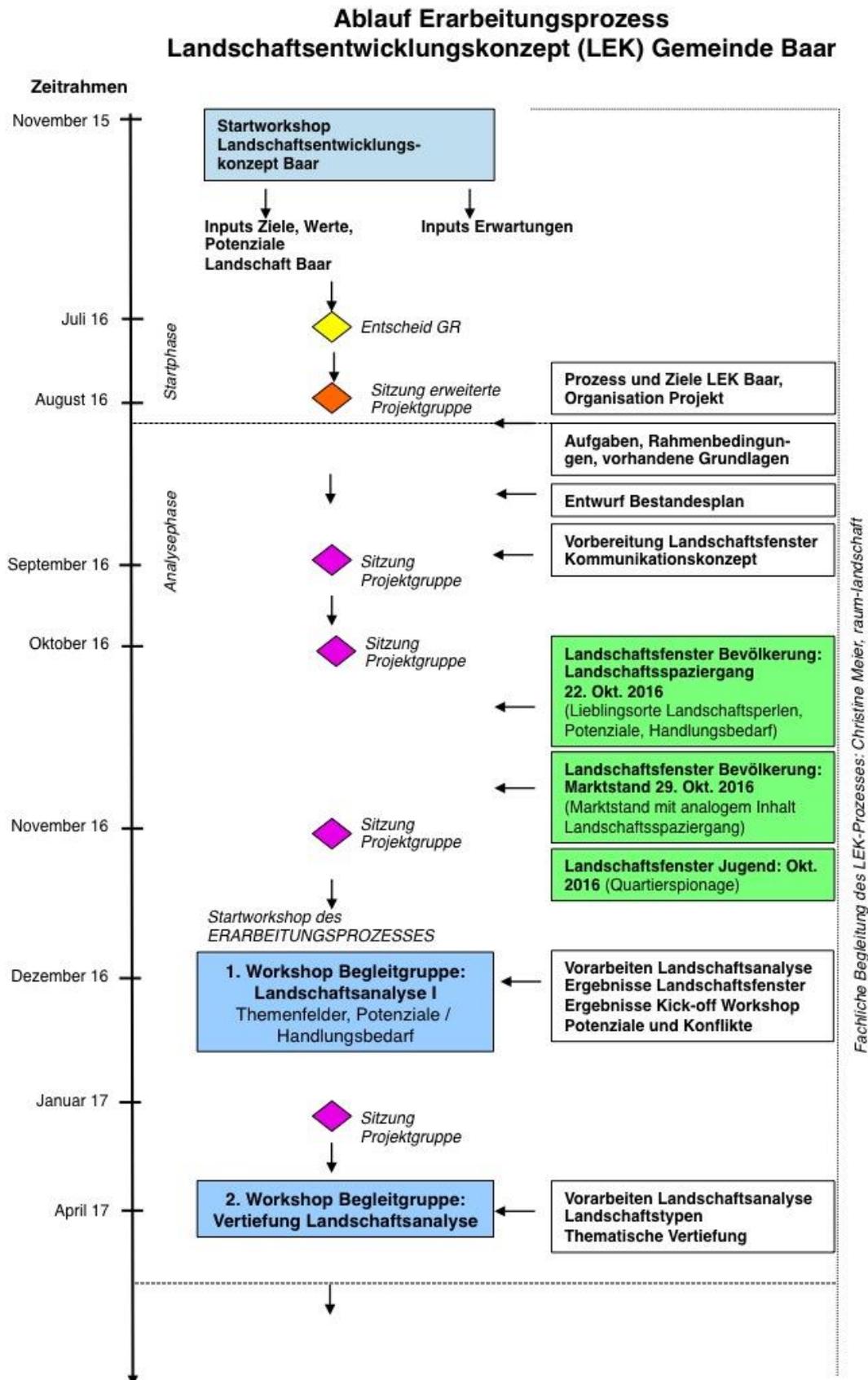
Meier C.; Bucher, A., 2010: Die zukünftige Landschaft erinnern. Eine Fallstudie zu Landschaft, Landschaftsbewusstsein und landschaftlicher Identität in Glarus Süd. Zürich, Bristol-Stiftung, Bern, Stuttgart, Wien, Haupt Verlag.

Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) (Hg.), 2014: Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz. Autoren: Rodewald, R.; Schwyzer, Y.; Liechti, K. Bern, SL.

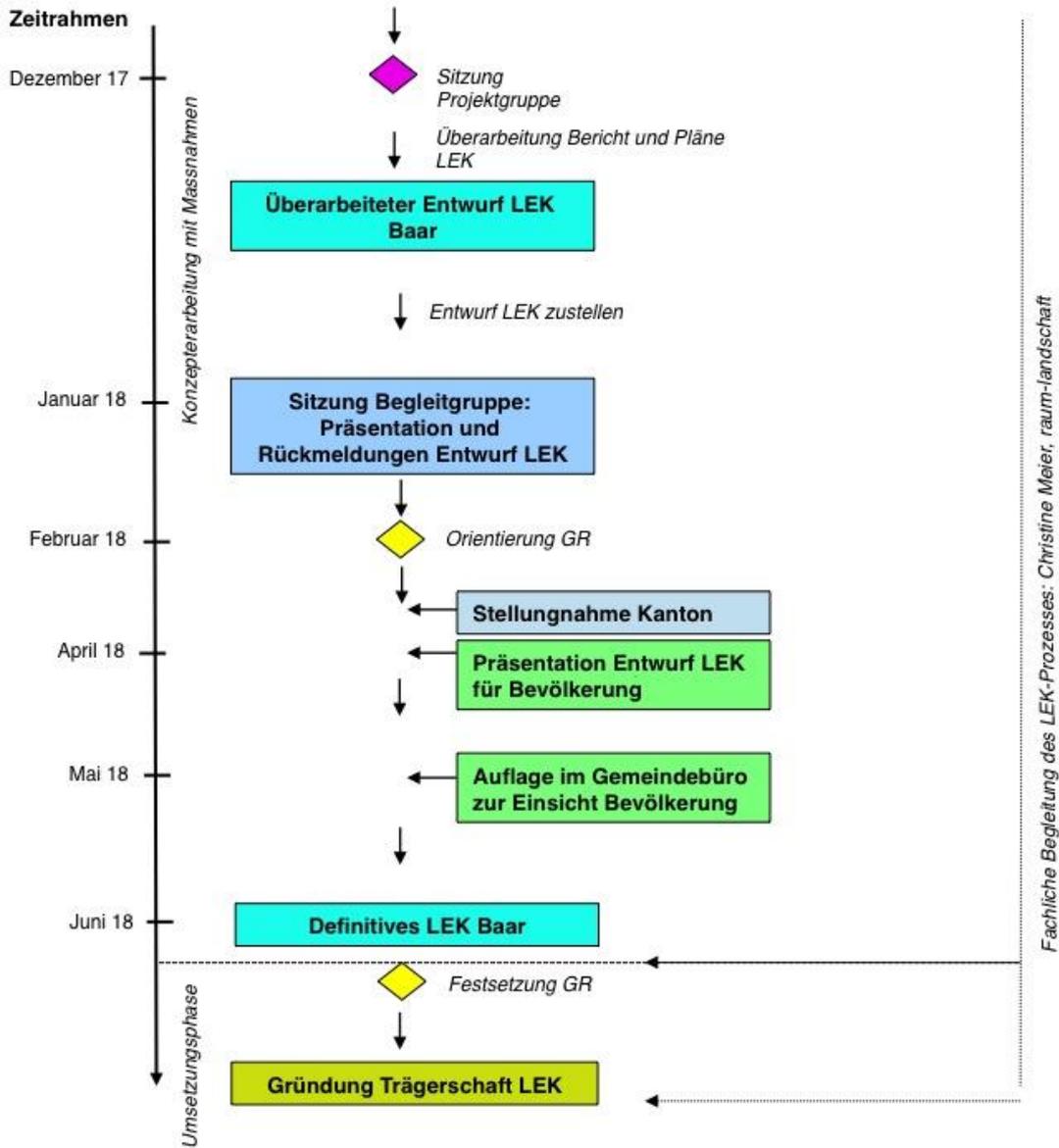
Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) (Hg.), 2008: Bestand und Bedeutung von Alleen und Alleenlandschaften in der Schweiz. Autoren: Tartaro, P.; Kunz, S. Bern, SL.

Verordnung über die Direktzahlungen des Bundes vom 23. Oktober, 2013.

Anhang II: Schema Erarbeitungsprozess LEK mit den detaillierten Arbeitsschritten

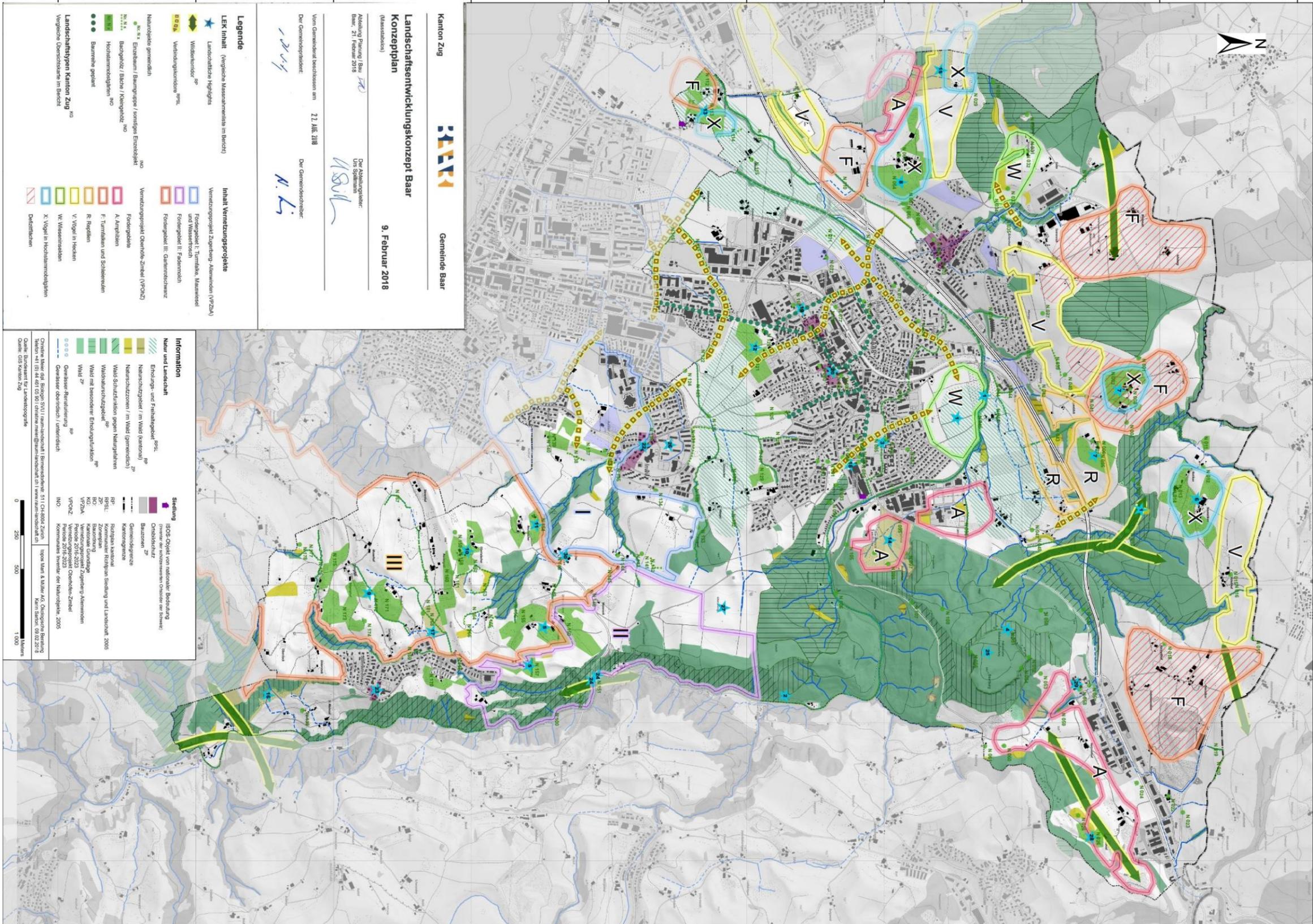


Schlussphase Erarbeitungsprozess Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Gemeinde Baar



Anhang III: Konzeptplan LEK Baar

(vgl. auch Anhang IV: Massnahmen Fördergebiete Vernetzungsprojekte)



Anhang IV: Massnahmentabellen Fördergebiete im Rahmen der Vernetzungsprojekte

(vgl. auch Anhang III: Konzeptplan)

Massnahmentabelle Fördergebiete Vernetzungsprojekt Zugerberg/ Allenwinden (Periode 2016-2023, Stand Dezember 2017, es gilt jeweils die aktuellste Version der Massnahmetabelle zu beachten):

Fördergebiete	Zu fördernde Ziel- oder Leitart	Bemerkung	Primär anzuwendende Massnahmen
I	Turmfalke	In diesem Gebiet konnten in den letzten Jahren regelmässig Turmfalken beobachtet werden. Ausserdem wurden im Rütihof Bruten nachgewiesen.	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestbreite bei Bunt- / Rotationsbrachen und Saum auf Ackerfläche (M8) - Lage Bunt- / Rotationsbrachen (M9) - Gestaffelte Pflege / Nutzung bei Bunt- und Rotationsbrachen (M10) - BFF entlang von aufgewerteten Waldrändern (Waldnaturschutzgebiet (WNG) und Besondere Lebensräume (BL)) (M14)
	Mauswiesel	Das Mauswiesel konnte im vergangenen Jahr in diesem Gebiet von der Begleitgruppe beobachtet werden.	<ul style="list-style-type: none"> - Rückzugsstreifen, Altgrasbestand (M1) - Strukturen aus Stein und / oder Asthaufen und / oder Tümpel (M5-M7) - Mindestbreite bei Bunt- / Rotationsbrachen und Saum auf Ackerfläche (M8) - Strukturen in Hecken (M13)
	Wasserfrosch	Gemäss kantonalem Amphibieninventar kommen in diesem Gebiet kleine und grosse Populationen des Wasserfroschs vor.	<ul style="list-style-type: none"> - Strukturen aus Stein und / oder Asthaufen und / oder Tümpel (M5-M7) - Strukturen im Gehölzbereich (M12)
II	Fadenmolch	Gemäss kantonalem Amphibieninventar kommen in diesem Abschnitt mittelgrosse bis grosse Populationen des Fadenmolchs vor.	<ul style="list-style-type: none"> - Strukturen aus Stein und / oder Asthaufen und / oder Tümpel (M5-M7) - Strukturen im Gehölzbereich (M12)
III	Gartenrotschwanz	Der Gartenrotschwanz ist auf Gebiete mit Qualitätssobstgärten angewiesen.	<ul style="list-style-type: none"> - Flexibler Schnittzeitpunkt mit Auflagen (M4) - Strukturen im Gehölzbereich (M12)
IV	Neuntöter	Der Neuntöter benötigt dornenreiche Hecken und ein reiches Vorkommen an Grossinsekten. Gemäss Daten der Vogelwarte Sempach kommt er auf dem Zugerberg vor.	<ul style="list-style-type: none"> - Rückzugsstreifen, Altgrasbestand (M1) - Flexibler Schnittzeitpunkt mit Auflagen (M4) - Strukturen im Gehölzbereich (M12) - BFF entlang von aufgewerteten Waldrändern (Waldnaturschutzgebiet (WNG) und Besondere Lebensräume (BL)) (M14)
V	Sumpfschrecke	Die Sumpfschrecke findet ihren Lebensraum in den Flachmooren. Sie ist auf einen regelmässigen, späten Schnitt angewiesen.	<ul style="list-style-type: none"> - Rückzugsstreifen auf Streueflächen (M2) - Strukturen aus Stein und / oder Asthaufen und / oder Tümpel (M5-M7)
	Goldammer	Die Goldammer kommt gemäss Daten der Vogelwarte Sempach in diesem Gebiet vor. Als bodenbrütende Art benötigt sie späte Schnitte und Rückzugsstreifen.	<ul style="list-style-type: none"> - Rückzugsstreifen, Altgrasbestand (M1) - Mindestbreite bei Bunt- / Rotationsbrachen und Saum auf Ackerfläche (M8) - Lage Bunt- / Rotationsbrachen (M9) - Strukturen im Gehölzbereich (M12) - BFF entlang von aufgewerteten Waldrändern (Waldnaturschutzgebiet (WNG) und Besondere Lebensräume (BL)) (M14)

Anhang IV: Massnahmenabelle Fördergebiete Vernetzungsprojekt Oberhöfen-Zimbel (Periode 2016-2023, Stand Dezember 2017, es gilt jeweils die aktuellste Version der Massnahmenabelle zu beachten) mit Auszug aus dem Bericht

Fördergebiete	Ziel- und Leitarten	BFF-Typen	Massnahmen	Wirkungsziel 2023
Vögel in Hochstamm-Obstgärten ⁰	Grünspecht	Feldobstgärten	Qualitätsstufe II erreichen	halten
	Gartenbaumläufer			halten
Vögel in Hecken und Feldgehölzen	Goldammer	Hecken, Feld- & Ufergehölze	M1 Hecken anlegen	halten
	Gartengrasmücke			halten
	Neuntöter			mind. 2 Standorte
Wieseninsekten	Schachbrettfalter	Streuwiesen	M1 M4	halten
	Heuschrecken	Extensive Wiesen		halten
Turmfalke	Turmfalke	Intensive Wiesen	Nisthilfen	alle Fördergebiete besetzt
	Schleiereule			mind. 1 Brutpaar
Amphibien	Gelbbauchunke	div. BFF	M7	Mehr Laichgewässer
Reptilien	Zauneidechse			M5 . M6

M1 Rückzugstreifen (Altgrasbestand)

Wo? Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen

Wozu? Förderung Insektenvielfalt

Wie? Bei jedem Schnitt 10% der Wiese stehen lassen

Die Lage des Rückzugstreifens wechselt bei jedem Schnitt. Der Rückzugstreifen muss über den Winter stehen gelassen werden.

M4 Flexibler Schnittzeitpunkt mit Auflagen

Wo? Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen

Wozu? Förderung der Pflanzenvielfalt

Wie? Das Datum des ersten Schnitts ist frei wählbar, es müssen mindestens 10% der Fläche stehen gelassen werden. Den früheren Schnittzeitpunkt dem Wildhüter anmelden. Empfohlen wird nach Möglichkeit 25% der Fläche stehen zu lassen. Mindestens 8 Wochen Wartefrist vor dem nächsten Schnitt.

M5 Strukturen aus Stein

Wo? Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen, extensive Weiden, Streuflächen

Wozu? Unterschlupf für Insekten, Amphibien und Reptilien

Wie? Mindestens ein 2qm deckender Steinhaufen oder Trockenmauer pro BFF. Im waldnahen Bereich in Absprache mit dem Forstdienst, keinesfalls im Wald.

M6 Asthaufen

Wo? Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen, extensive Weiden, Streuflächen

Wozu? Unterschlupf für Insekten, Amphibien und Reptilien

Wie? Mindestens ein 2qm deckender Asthaufen pro BFF. Im waldnahen Bereich in Absprache mit dem Forstdienst, keinesfalls im Wald.

M7 Tümpel

Wo? Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen, extensive Weiden, Streuflächen

Wozu? Abbläichmöglichkeiten für Amphibien

Wie? Eine mindestens 2qm grosse Wasserfläche pro BFF. Im waldnahen Bereich in Absprache mit dem Amt für Wald und Wild, keinesfalls im Wald. Bitte Trägerschaft kontaktieren